

PSYCHOFAX

vipp-NEWS ♦ INFORMATIONSORGAN DES VERBANDES DER INNERSCHEIZER
vipp-NEWS ♦ PSYCHOLOGINNEN UND PSYCHOLOGEN **Mai 2011 Nr. 30**

Aktuell

Aktuell

*Liebe Leserinnen und Leser
Liebe vipp-Mitglieder
Liebe Kolleginnen und Kollegen*

Mit der diesjährigen Mitgliederversammlung verlasse ich den Vorstand vipp. In einer Rückschau auf die zehn Jahre Vorstandstätigkeit habe ich auch die alten Psychofaxe nach Themen, die uns damals beschäftigten, durchgestöbert.

Das „Aktuell“ im Psychofax Nr. 11 (April 2001) beginnt mit dem euphorischen Satz: „Endlich bewegt sich was!“ Dreimal darf die Leserin/ der Leser raten, was sich damals wohl bewegte, oder sich zu bewegen schien... richtig, das Psychologieberufegesetz. Nachdem das Bundesamt für Gesundheit damals das Thema „Psychologiegesetz“ wieder auf seine Aufgabenliste gesetzt hatte und ein von Bundesrätin Ruth Dreifuss genehmigter Vorgehens- und Zeitplan diskutiert worden war, bemerkt der Schreiber optimistisch: „Obwohl es noch mindestens vier Jahre dauert, bis eine – auch im europäischen Vergleich –

„Selbstverständlichkeit“ (Publikumschutz, Titelschutz, Diplomanerkennung, Regelung der Berufsausübung) nun selbstverständlich ist, können wir noch geduldig warten, aber hoffen, dass dieses Kapitel unseres (noch) frei flottierenden Berufsstandes endlich geschlossen werden kann!“.

Wir mussten etwas länger warten: Sätze zehn Jahre danach sind wir endlich so weit! Im Anschluss an die letzte Präsidialkonferenz im April dieses Jahres feierte der Vorstand FSP zusammen mit den Präsidentinnen und Präsidenten der Gliedverbände und Alt-Ständerat des Kantons Luzern, Franz Wicki die Verabschiedung des Bundesgesetzes über die Psychologieberufe durch das Parlament. Mehr darüber im vorliegenden Psychofax.

...Fortsetzung Seite 3...



*Mitgliederversammlung
Donnerstag, 16. Juni 2011
Sofort anmelden!*

Inhalt

| Seite | |
|-------|---|
| 2 | Impressum / Vermischtes / Neue Mitglieder |
| 3 | Aus dem Vorstand Fortsetzung Aktuell Einladung 32. MV in Luzern Präsidialkonferenz in St. Urban |
| 5 | Zur Revision des IVG: Betrachtungen von Franziska Eder |
| 7 | Arbeitshaltung ohne Arbeit Gedanken von Brigitte Stucki |
| 8 | Psychologieberufegesetz verabschiedet |
| 9 | Kinder- und Jugendpsychologie FSP: Curriculum und Jahreskolloquium |
| 10 | Interregionalkonferenz SKJP |
| 14 | Integration und Separation Erwartungen, Erfahrungen |
| 19 | Integriert und separiert besuchte Kinder |
| 21 | Halbzeit bei Hulahopp |
| 22 | Interview mit Andrea |
| 23 | Therapie der Adipositas Prävention der Adipositas |
| 24 | Agenda / vipp-info |

vipp
www.vipp.ch

Impressum

PSYCHOFAX
vipp-NEWS

©

Der PSYCHOFAX
erscheint 1-2 mal pro Jahr
im April und/oder November
Auflage: 250 Expl.

Herausgeber

Verband der Innerschweizer
Psychologinnen und Psychologen (vipp)

Redaktion und Layout

Markus Bründler
Brünigstrasse 178, 6061 Sarnen
Fon 041 666 62 55 Fax 041 660 27 27
markus.bruendler@ow.ch

KorrektorIn

o.k.r.

Druck

Kopierzenter Sarnen

Austritte:

Ruedi Stirnimann, lic.phil., Ebikon
Beatrice Pabst, lic.phil., Rotkreuz
Astrid Janssen, lic.phil., Luzern
Roland Straub, lic.phil., Luzern

Mitglieder- Statistik

Entwicklung der Mitgliederzahlen
seit der Gründung 1979:

| Jahr | Mitglieder | Jahr | Mitglieder |
|------|------------|------|------------|
| 1979 | 20 | 2001 | 124 |
| 1986 | 30 | 2002 | 131 |
| 1992 | 42 | 2003 | 141 |
| 1996 | 60 | 2004 | 148 |
| 1997 | 71 | 2005 | 157 |
| 1998 | 86 | 2006 | 163 |
| 1999 | 109 | 2007 | 168 |
| 2000 | 112 | 2008 | 173 |
| 2009 | 178 | 2010 | 193 |

am 31. Mai 2011:
196

Neue vipp- Mitglieder

**Mutationen: April 2010
bis Mai 2011**

Der Vorstand heisst folgende neue
Mitglieder herzlich willkommen:

Beatrice Rigendinger, M.Sc.Psych.,
Luzern

Pia Helfenstein, M.Sc.Psych., Ober-
kirch

Sarah Jaeger, lic.phil., Luzern

Andrea Zimmermann, lic.phil., Lu-
zern

Géraldine Rossi, lic.phil., Zug

Andrée Schirtz, Dr. phil., Luzern

Irène Erni-Fellmann, M.Sc. Psych.,
Uffikon

Corina Haselmann, lic.phil., Horgen

Nicole Hauser-Hälg, lic.phil., Küs-
snacht am Rigi

Karla Roesch, M.Sc. Psych., Luzern

Sibylle Jann, lic. phil., Hergiswil

Jlona Costan-Dorigon, M.Sc. Psych.,
Biberstein

www.vipp.ch

PSYCHOFAX
vipp-NEWS ©

DAS
INFORMATIONSORGAN
DES VERBANDES DER
INNERSCHWEIZER
PSYCHOLOGINNEN
UND PSYCHOLOGEN
vipp

**Redaktionsschluss
PSYCHOFAX Nr. 31
31. Oktober 2011**



www.vipp.ch

Informativ.
Farbiger Psychofax.
Ein Mausklick genügt!
Geschützter Bereich für
vipp-Mitglieder!

**Die Mitgliederliste auf
der Homepage**



> Benutzername
> Passwort
> Login

www.vipp.ch

**Das persönliche
Login kann bestellt
werden bei:**

kurt.zwimpfer@lups.ch

Vorschau auf den PSYCHOFAX Nr. 31



Eine Sprechstunde für St. Nikolaus...

*Samichlaus-Ansprache anlässlich
der Versammlung der Inner-
schweizer Psychologinnen und
Psychologen.*

von

Dr. J. Arnold-Luzzani Schattdorf

Liebe Psychologinnen, liebe Psychologen

Ich danke Ihnen, dass Sie sich Zeit nehmen für
mein Anliegen. Als ich nach langer Wartezeit
endlich einen Termin von Ihrer Institution erhielt,
hellte sich mein Gemütszustand auf. „Endlich“ – so
seufzte ich erleichtert – „kann ich meine seelische Befind-
lichkeit ausbreiten und das erst noch vor einem Gremium höchst
kompetenter Fachleute, die praktisch das gesamte, über Jahrhunderte hinweg
gewachsene Wissen über die menschliche Psyche und den Erfahrungsschatz
an Heilmethoden repräsentiert!“ Wenn Sie mir jetzt *aktiv zuhören*, können
Sie vielleicht meine Selbstheilungskräfte mobilisieren und mich von meinen seel-
schen Fesseln befreien. Bevor ich Ihnen meine Leidensgeschichte darlege, möchte ich mich
vorstellen:

Ich bin der Heilige Nikolaus, Bischof von Myra und habe ein Burnout!.....

...Fortsetzung im nächsten PSYCHOFAX

Aus dem Vorstand...

...Fortsetzung Aktuell...

Beim Weiterblättern in den alten Psychofaxen stosse ich auf die Informationen der Interregionenkonferenz (IRK) der SKJP: Vor zehn Jahren begannen sich die Schuldienste zusammenzuschliessen, Pensen wurden für erweiterte (u.a. präventive) Aufgaben erhöht, die Schulsozialarbeit war im Vormarsch... Ich erinnere mich gerne an die Aufbruchstimmung im Weiterbildungszyklus „Schulpsychologie im Kontext aktueller Schulentwicklung“, die ich zusammen mit einigen von euch von 1997 bis 2000 besuchte: Wir SchulpsychologInnen wollten uns von der überwiegenden Einzelfallarbeit und vom einseitigen Image der Diagnostiker und Expertinnen befreien. Die Beratung des Systems, das Coaching von Schulleitungen, das präventive Arbeiten in Gruppen und Teams entsprachen unserer Vorstellung der sinnvollen und interessanten schulpsychologischen Tätigkeit. In den aktuellen Beiträgen der IRK können wir lesen, dass sich seit der Einführung des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) in den SPDs eine Art „back to the roots“-Stimmung breit macht: Arbeits- und zeitaufwändige Sonderschulabklärungen führen zurück zur ursprünglichen Kernaufgabe der SPDs als Abklärungs- und Zuweisungsstelle. Für präventive Aufgaben und die in die Schulentwicklung investierte Mitarbeit werden zu wenig Ressourcen zur Verfügung gestellt. Eine differenzierte Darstellung der Situation der Schulpsychologischen Dienste und der Sonderpädagogischen Institutionen seit der Einführung NFA bietet der Artikel „Integration und Separation...“ von Dr. phil. Marie-Theres Habermacher.

Die Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse der Doktorarbeit von Tanja Grimaudo bietet ebenfalls einen interessanten Einblick in einen Bereich des Themas Integration und Separation. Untersucht wurden die Wirkungen der separativen und integrativen Schulung lernbehinderter Kinder auf ihren ausserschulischen sozialen Austausch.

Die Betrachtungen zur nächsten bevorstehenden 6. Revision des Gesetzes zur Invalidenversicherung (IV) von Franziska Eder führen uns vor Augen, dass uns PsychologInnen die Arbeit im Rahmen der Ausbildung und Berufsintegration weiterhin stark herausfordern wird.

A propos Arbeit: Können sich Kinder in der heutigen Zeit ohne entsprechende ausserschulische Aufgaben noch eine gesunde Arbeitshaltung aneignen? Überlegungen dazu macht sich Brigitte Stucki im Artikel „Arbeitshaltung ohne Arbeit?“.

Mit grosser Dankbarkeit dafür, dass mir die Vorstandsarbeit Gelegenheit geboten hat, am Puls dieser Themen mitzudenken und zu arbeiten, verabschiede ich mich hier als vipp-Präsidentin und begrüsse den zukünftigen Austausch mit Ihnen/ euch als „gemeines“ vipp-Mitglied.

Eva Rothenbühler, Präsidentin vipp

Einladung zur 32. ordentlichen Mitgliederversammlung

Donnerstag, 16. Juni 2011
café sowieso, Luzern
15.30 Uhr

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Im Namen des Vorstandes lade ich alle Mitglieder des vipp ganz herzlich zur diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung nach Luzern ein. Speziell willkommen heissen wir die Neumitglieder, die seit der MV 2010 aufgenommen wurden!

Wie jedes Jahr haben wir wieder ein an die MV anschliessendes Rahmenprogramm und ein Nachtessen organisiert:

15.30-18.00 Uhr

Mitgliederversammlung im café sowieso, Wesemlinrain 3a in Luzern

18.00-18.45 Uhr

Apéro im café sowieso

19.00 Uhr

Nachtessen im café sowieso in Luzern

Zum Rahmenprogramm sind auch Partnerinnen und Partner sowie AssistentInnen und PraktikantInnen herzlich eingeladen.

Der Vorstand freut sich auf eine rege Teilnahme an der Mitgliederversammlung und am Rahmenprogramm.

Freundliche Grüsse

Eva Rothenbühler, Präsidentin



Anmeldungen bis spätestens 6. Juni
an Tanja Grimaudo:
tanja.grimaudo@nw.ch

...Traktanden siehe Seite 4 ►►



Traktanden
der 32. ordentlichen
Mitgliederversammlung
Donnerstag, 16. Juni 2011
in Luzern

1. Begrüssung / Entschuldigungen
2. Wahl der StimmzählerInnen
3. Protokoll der 31. ordentlichen Mitgliederversammlung vom 5. März 2010 in Kriens (Versand im Psychofax Nr. 29)
4. Berichte:
 - der Präsidentin
 - der FSP Delegierten
 - der Kommission Weiterbildung
 - der Sektion Schulpsychologie Kanton Luzern
5. Finanzen:
 - Jahresrechnung 2010
 - Bericht der Revisorinnen und Genehmigung
 - Budget 2012
6. Wahlen:
 - Vorstand (Ersatz, Bestätigungen)
 - Rechnungsrevisorin (Bestätigung)
7. Mitglieder:
 - Neue Mitglieder
 - Mutationen
8. Verleihung der Ehrenmitgliedschaft an Hansheini Fontanive und Urs Hubacher
9. Varia:
 - Termine 2011 / 2012
 - Fragen / Anregungen

**Präsidialkonferenz der
FSP am
15. April 2011 in
St. Urban LU**

An der Tagung wurde zusammen mit dem Motionär Franz Wicki, Alt-Ständerat des Kantons Luzern, auf die Zustimmung zum Psychologieberufegesetz PsyG in beiden parlamentarischen Räten, angestossen.



Eva Rothenbühler Franz Wicki Franziska Eder

Siehe auch Seite 8 in diesem Psychofax!



FSP-Präsident Markus Hartmann verdankte die grosse Arbeit vieler Psychologen, Psychologinnen und anderer Personen auf dem langen, über 17 jährigen Weg, bis heute.

Betrachtungen zur nächsten bevorstehenden 6. Revision des Gesetzes zur Invalidenversicherung (IVG)

Quellen: Dokumentationen zur Botschaft zur IV-Revision 6a und 6b vom Bundesamt für Sozialversicherungen. INSOS Infos Dez. 2010.

Nur wenige vipp-Mitglieder arbeiten direkt bei der Invalidenversicherung, aber der grösste Teil wird im Rahmen ihrer Arbeit oder durch die Betroffenheit ihrer Klienten von den stetigen Veränderungen in dieser nationalen Sozialversicherung wiederkehrend tangiert. Daher seien nachstehend einige Betrachtungen zur nächsten bevorstehenden 6. Revision des Gesetzes zur Invalidenversicherung (IVG) erlaubt.

Franziska Eder

Es ist bekannt, dass die hohe Verschuldung der Invalidenversicherung (IV) zu nachhaltigen Sanierungsmassnahmen genötigt hat. Mit der 4. IVG-Revision (2004) und der 5. IVG Revision (2008) wurde eine iv-unabhängige beratende Vertrauensarztstelle namens RAD (regionaler ärztlichen Dienst) eingeführt, eine spezifische Stellenvermittlung direkt in der IV aufgenommen sowie die Palette der Wiedereingliederungsmassnahmen zusätzlich zur Umschulung und der erstmaligen beruflichen Ausbildung stark erweitert:

- Früherkennung und Frühinterventionsangebote für Menschen, die an bestehenden Arbeitsstellen längere Zeit aus gesundheitlichen Gründen ausfallen.

- Integrationsmassnahmen als Aufbauangebot und Strukturhilfe für Menschen in noch psychisch labilen Zuständen.
- Angebot von Job Coaching in Arbeitsversuchen im 1. Arbeitsmarkt.
- Vereinfachung der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) zwischen Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV), Sozialämtern und IV.

Dank all diesen Massnahmen konnte das Schuldenwachstum gebremst, die Neurenten um 45 % reduziert und der Bestand von laufenden Renten reduziert werden.

Die Abtretung der Sonderschulmassnahmen an die Kantone per 1. 2008 war aufgrund der Neuregelung durch den Nationalen Finanzausgleich (NFA) erfolgt, nicht im Rahmen der 5. IVG Revision.

Im September 2009 stimmte das Volk einem Überbrückungskredit (von 2011-2017) für die IV zu unter der Bedingung, dass im Rahmen der 6. IVG Revision eine weitere Kostensenkung durch Sparmassnahmen erreicht wird. Die geplanten Änderungen der 6. IVG Revision liegen bereits auf dem Tisch. Sie sind in zwei Teile a und b gesplittet. Sofern kein Referendum ergriffen wird, kommen sie 2012 zur Umsetzung.

Folgendes ist durch das Bundesamt für Sozialversicherungen ausgearbeitet worden:

IV-Revision 6a

Durch die Massnahmen der 6a IVG Revision soll im Zeitraum von 2012 – 2017 eine jährliche Einsparung von 500 Mio. erreicht werden.

- Förderung der eingliederungsorientierten Rentenrevisionen dh. dass die bisher mehrheitlich nur rein administrativ vorgenommenen Revisionen der Renten (alle 2-5 Jahre) nun zusammen mit der betroffenen Personen besprochen und durchgeführt werden sollen, um Eingliederungspotenziale und Motivationen besser zu erkennen und diese mittels beruflichen Eingliederungsmöglichkeiten gezielter zu unterstützen und zu fördern.
- Anpassung des Finanzierungsmechanismus in eine transparente 1:1 Relation (d.h. 1 CHF IV-Ausgabe wird mit 1 CHF verrechnet und 1 CHF IV-Einnahme zählt auch als 1 CHF). So sollen die Kosten nicht mehr durch bisherige Beiträge von bzw. Abgaben in die Bundeskasse verzerrt werden.
- Zulassung von vermehrtem Wettbewerb bei Hilfsmitteln durch Ausschreibungen unter den Herstellern.
- Einführung des Assistenzbeitrages. Der Assistenzbeitrag ist als Ergänzung zur Hilflosenentschädigung und zur Hilfe von Angehörigen gedacht sowie zur Entlastung der institutionellen Hilfe. Menschen mit Behinderungen sollen in Zukunft

für ihre individuell benötigten Hilfen selber jemanden anstellen können.

IV- Revision 6b

Ziel der 6b IV-Revision ist es, langfristige Veränderungen zu Kostensenkung herbeizuführen, um ab 2018 – 2028 das finanzielle Gleichgewicht der IV zu gewährleisten. Es wird mit einer jährlichen Einsparung von schätzungsweise 800 Mio. gerechnet. Dazu sind folgende Veränderungen auf Gesetzesebene vorgeschlagen:

- Einführung eines neuen Rentensystems. Das bestehende vierstufige System (ab IV-Grad 40% = ¼ Rente; ab IV-Grad 50% = ½ Rente; ab IV-Grad 60% = ¾ Rente und ab IV-Grad 70% = 1/1 Rente) soll in ein stufenloses System übergeführt werden. Der Anspruch auf eine Teilrente besteht weiterhin ab IV Grad 40%.
- Verstärkung und Ausweitung der Eingliederungsinstrumente für Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung, damit die Massnahmen noch gezielter und flexibler im ersten Arbeitsmarkt eingesetzt werden können - es bleibt zu hoffen, dass sowohl der Arbeitsmarkt sowie die Arbeitgeber auch die Chancen für Arbeitseinsätzen zulassen (*Anm. der Autorin*).
- Reduktion der Zusatzrenten für Kinder an die bestehenden neuen Richtlinien gemäss der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) und Organisation für wirtschaftlichen Zusammenhänge und Entwicklung (OECD).

Zusätzlich werden zwei weitere Sanierungsmassnahmen vorgeschlagen, die insbesondere für behinderte Jugendliche sehr relevant sein werden!

Da beide Veränderungen auf dem Verordnungs- und Weisungsweg angelegt sind, ist ein Einspruch dagegen kaum möglich:

- Beiträge an die Dachorganisationen der privaten Behindertenhilfe (z.B. AGILE, Pro Cap ; INSOS etc.) werden begrenzt und nicht weiter der Teuerung angepasst bis 2017. Zukünftig sollen die Beiträge nicht ausgedehnt werden.
- Die Zulassung von behinderten Jugendlichen in eine erstmalige berufliche Ausbildung soll massiv eingeschränkt werden.

Gerade zum letzten Punkt seien noch einige spezielle Gedanken erlaubt:

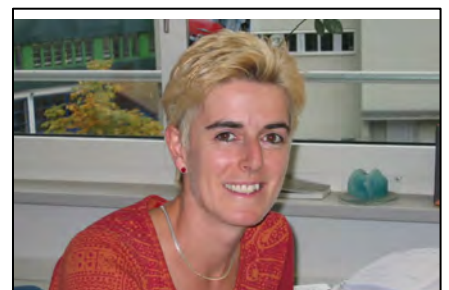
Ziel einer erstmaligen beruflichen Ausbildung ist es, behinderte Jugendlichen an einen ihrer Fähigkeiten entsprechenden Arbeitsplatz zu platzieren. Dies passiert oft mittels einer sogenannten praktischen Ausbildung nach INSOS¹ (prA INSOS), einem Bildungsangebot von einem bis zwei Jahren im geschützten Rahmen und das teilweise eine Weiterführung auf Niveau eidg. Beruf- Attest erlaubt. Das Spektrum der prA INSOS umfasst ca. 40 Berufsbilder.

Das Bundesamt für Sozialversicherung bzw. der Bundesrat kritisiert, dass von den 600 Sonderschüler, die jährlich eine solche prA Insos Ausbildung abschliessen, nur 15% in der freien Wirtschaft (mit Teil- oder ohne Rente) integriert werden können. Die restlichen verbleiben im institutionellen geschützten Rahmen an einem geschützten Arbeitsplatz (GAP) mit einer ganzen Rente. Einige schaffen nach ein oder zwei Jahren GAP den Schritt in eine Weiterausbildung mit Berufsattest oder an einen Arbeitsplatz im 1. Arbeitsmarkt mit ganzer oder Teil-Rente.

Dieses Eingliederungsergebnis wird seitens des Bundesamtes als zu gering eingestuft. Deswegen soll der Zugang zu einer prA Insos Ausbildung stark erhöht werden, um nur noch die potenziell integrierbaren Jugendlichen mit einer Ausbildung zu fördern. So steigt der Erfolgsquotient, und Kosten können eingespart werden.

Konkret soll die Zulassung zu einer Ausbildung nur noch dann von der IV bewilligt werden, wenn nach zwei Jahren Ausbildung eine Aussicht auf eine spätere Reduktion einer IV-Rente und einen Arbeitsplatz im 1. Arbeitsmarkt besteht. Diese hohe Eintrittsschwelle verunmöglicht leistungsschwächeren Jugendlichen nicht nur der Zugang zu einer **qualifizierten** beruflichen Tätigkeit sondern verwehrt ihnen auch das Recht auf Bildung.

Ich schliesse mich dem Votum der INSOS Schweiz sowie vieler anderen Behindertenverbände an, die verlangen, dass auf diese Verschärfung mit intensivem Lobbying und verstärkter Öffentlichkeitsarbeit reagiert werden muss, und hoffe, dass sich viele kritische Stimmen dagegen finden werden. Weiter gedacht, könnte man nämlich sonst bald die ketzerische Frage stellen, warum teure Sonderschulmassnahmen finanziert werden sollen, wenn die erarbeiteten Leistungspotenziale der behinderten Jugendlichen anschliessend nicht weiter entwickelt und verwertet werden.



¹ INSOS Nationaler Branchenverband der Institutionen für Menschen mit Behinderung

Arbeitshaltung ohne Arbeit?...

...Gedanken zu einem persönlichen Jahresschwerpunktthema...

von

Brigitte Stucki Schumacher

*Fachpsychologin für Kinder- und
Jugendpsychologie FSP
Schulpsychologin und
Schuldienstleiterin*

In unserer Arbeit werden wir regelmässig mit Situationen konfrontiert, in denen sich meistens die Lehrpersonen oder die Eltern über mangelhaftes Lern- und Arbeitsverhalten der Schülerinnen und Schüler beklagen. Die mangelhafte Arbeitshaltung wirkt sich ungünstig auf die Schulleistungen und damit langfristig auf die Berufschancen der Kinder und Jugendlichen aus. Nicht selten stellt der Schulpsychologische Dienst eine normale oder sogar überdurchschnittliche Intelligenz fest, die diese Kinder aber nicht in entsprechende Schulnoten umzusetzen vermögen. Die Kinder zeigen Mühe, Tätigkeiten auszuüben, die ihnen keinen Spass machen, die Frustrationen mit sich bringen, die einen Bedürfnisaufschub erfordern oder die nicht unmittelbar belohnt werden. Um solche Durststrecken durchzuhalten, benötigt ein Individuum Eigenschaften, die es im Laufe seiner Entwicklung aufbauen muss. Der Mensch muss solche Situationen üben können, das heisst er muss entsprechende Anforderungen erleben, und dabei Bewältigungsstrategien ausprobieren und festigen können. Gelingt dies, fühlen sich Kinder genauso wie Erwachsene gestärkt, sind stolz auf das Geleistete, das Selbstvertrauen nimmt zu, ebenso die Zuversicht, selbstgesteckte Ziele aufgrund eigener Leistung zu erreichen. Dies wiederum führt zu erhöhter Zufriedenheit sowie stabilerem psychischem Wohlbefinden.

Das Problem besteht darin, dass in einem heutigen Kinderleben, abgesehen von den Anforderungen der Schule, gar keine Arbeit mehr vorkommt. Dies ist keinesfalls als Vorwurf an die Eltern zu verstehen, da tatsächlich die anfallenden Arbeiten, die von Kindern ausgeführt werden können, in den letzten Jahrzehnten radikal abgenommen haben. Die Verrichtungen des täglichen Lebens sind stark technisiert, dadurch oft schwer begrifflich und nicht kindgerecht.

Zweifellos ist es eine grosse Errungenschaft, dass die westlichen Industrieländer die Kinderarbeit vor ca. hundert Jahren abgeschafft haben und die Kindheit als eine Phase des Spielens und Lernens begreifen. Das Spiel wird als wertvolle Betätigung der Kinder verstanden, in dem diese wesentliche Dinge für ihr Leben als Erwachsene lernen können. In früheren Jahrhunderten wurden Kinder entweder als Hilfskraft in der Familie eingesetzt oder aber als billige Arbeitskräfte missbraucht ohne Rücksicht auf ihre Entwicklungschancen. Kinderarbeit begegnen wird heute nur noch in Drittweltländern, in westlichen Industriestaaten ist sie rechtlich verboten.

Auf meiner Reise durch Marokko vor einem Jahr wurde ich täglich Zeugin von heutiger Kinderarbeit: Wir sind Kindern begegnet als Servicepersonal, als Hausmädchen, als Hirtenjunge, als Hilfsarbeiter auf dem Bau, als Verkäufer auf dem Markt, als Hilfskraft auf dem Feld, zur Betreuung von jün-

geren Kindern, als Wäscherinnen. Meine Söhne reagierten fassungslos auf unsere Erläuterungen, dass diese Kinder keine oder nur sehr einge-



schränkte Möglichkeiten haben, die Schule zu besuchen und für ihre Arbeit auch kaum Lohn erhalten. Seit unserer Rückkehr in die Schweiz wird mir aber zunehmend klar, dass das völlige Fehlen von Arbeitsaufträgen für die Kinder nachteilige Auswirkungen mit sich bringt. Sie lernen zu wenig oder zu spät Verantwortung für ihnen aufgetragene Aufträge zu übernehmen. So wird die Schule zum Ort, wo die Kinder zum ersten Mal in ihrem Leben etwas arbeiten müssen, das ernst gemeint ist, nicht freiwillig und nicht immer nur Spass macht. Den Eltern ist klar, dass die Anforderungen der Schule verbindlich sind und erwarten von ihren Kindern entsprechende Arbeitsmotivation. Für die Schule stellt es aber eine sehr schwierige Aufgabe dar, den zum Teil schlecht vorbereiteten Kindern eine

verlässliche Arbeitshaltung beizubringen, zumal im Einzelfall von den Eltern rasch die Erwartung formuliert wird, Lernen müsse Spass machen, erlebnisorientiert sein, es sei die Aufgabe der Lehrpersonen, die Kinder für die Inhalte zu motivieren und so negative Gefühle möglichst zu vermeiden. Es ist schön, wenn der Schule dies weitgehend gelingt, vollständig wird dies aber nie möglich sein. Lernen bedeutet immer auch Arbeit, Üben und Selbstdisziplin.

Wo können wir Erwachsenen als Eltern mehr Arbeitsgelegenheiten in den Alltag unserer Kinder einbauen? Wie gelingt dies, wenn man keinen Obst- und Gemüsegarten bebaut, keine Nutztiere hält, eine pflegeleichte Wohnung sauber hält, mit vielen Halbfertigprodukten kocht und die Erwerbsarbeit der Eltern nicht in der dem Haus angeschlossenen Werkstatt, sondern ausserhäuslich und komplex ist? Eine nicht einfach zu beantwortende Frage! Trotzdem möchte ich Eltern ermutigen, kindgerechte Arbeitsaufträge in ihrem Alltagsleben zu finden und sie ihren Kindern zuzumuten. Im Wort „zumuten“ ist das Wort „Mut“ enthalten: Es bedeutet, den Kindern Mut zu machen, auch unlustvolle Aufgaben anzupacken, um weitgesteckte Ziele zu erreichen. Kinder, die bewältigbare Arbeiten eigenverantwortlich meistern können, werden selbstsicherer, trauen sich mehr zu und werden belastbarer, was ihnen auf ihrem späteren Lebensweg nur Vorteile bringt.

Muten wir doch unseren Kindern in ihrem Interesse sinnvolle Arbeitsaufträge zu, damit ihr Leben nicht zu sehr von Unterhaltung und Konsum geprägt wird.

Parlament verabschiedet das Bundesgesetz über die Psychologieberufe

Datum 18. März 2011

Das Parlament hat am 18. März 2011 das Bundesgesetz über die Psychologieberufe (Psychologieberufegesetz, PsyG) in der Schlussabstimmung verabschiedet. Der Ständerat hat den Gesetzesentwurf des Bundesrates einstimmig, der Nationalrat mit 182 gegen 4 Stimmen gut geheissen.

Ziel des Psychologieberufegesetzes ist es, den Schutz der psychischen Gesundheit zu verbessern und Menschen, die persönliche psychologische Dienstleistungen in Anspruch nehmen, vor Täuschung zu schützen. Zu diesem Zweck führt das Gesetz geschützte Berufsbezeichnungen ein, schafft mit eidgenössischen Weiterbildungstiteln ein verlässliches Qualitätslabel und regelt die Aus- und Weiterbildung sowie die Berufsausübung der psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten.

Der Schutz der Berufsbezeichnung soll einen wirksamen Konsumentenschutz sicherstellen: Nur wer einen Master-, Lizentiats- oder FH-Diplomabschluss in Psychologie besitzt, darf sich künftig als «Psychologin» oder «Psychologe» bezeichnen. Damit wird Transparenz auf dem heute höchst unübersichtlichen Markt psychologischer Angebote geschaffen.

Mit eidgenössischen Weiterbildungstiteln wird zudem ein neues Qualitätslabel in den Fachgebieten Psychotherapie, Neuropsychologie, klinische Psychologie, Gesundheitspsychologie sowie Kinder- und Ju-

gendpsychologie eingeführt. Mit dem Instrument der Akkreditierung wird die Qualität dieser Weiterbildungen überprüft.

Der Verbesserung des Gesundheitsschutzes dienen in erster Linie die Regelungen im Bereich der Psychotherapie: Wer Psychotherapie privatwirtschaftlich und in eigener fachlicher Verantwortung ausüben will, muss künftig sowohl einen Master- oder gleichwertigen Hochschulabschluss in Psychologie besitzen, als auch eine akkreditierte psychotherapeutische Weiterbildung absolviert haben. Die Berufsausübungsbestimmungen werden auf Bundesebene vereinheitlicht, was für eine gesamtschweizerisch gleichmässig hohe Qualität im therapeutischen Bereich sorgt.

Das Bundesamt für Gesundheit wird nun die Inkraftsetzung und den Vollzug des neuen Gesetzes vorbereiten. Die Inkraftsetzung des Psychologieberufegesetzes ist für den 1. Januar 2013 vorgesehen.

Weitere Informationen

Bundesamt für Gesundheit, Marianne Gertsch, Projektleiterin Psychologieberufegesetz, Tel. 031 322 95 05, media@bag.admin.ch

Hinweis

Der Gesetzestext wird in der systematischen Sammlung des Bundesrechts (AS) veröffentlicht und in Kürze unter folgendem Link zugänglich sein: <http://www.admin.ch/ch/d/sr/sr.html>



Kinder- und Jugendpsychologie FSP

...aktualisierte Ausgabe des Curriculums...

und...

...erfolgreiches Jahreskolloquium vom November 2010:

Daran sollte ich ab und zu denken. Das habe ich heute gelernt / erfahren.

- handeln und nicht psychologisieren (2 x)
- Auftragsklärung ist wichtig (2 x)
- "unübliche" Methoden in die Überlegungen einbeziehen
- präzise Auftragsklärung in der SPD-Arbeit
- Einblick in Arbeitsweisen
 - verschiedene Institutionen
 - verschiedene Kantone
- gesunder Menschenverstand einsetzen erlaubt
- erlebt: konstruktive Gruppenarbeiten
- gelernt: dass es aufbauend ist unter Kinder- & JugendpsychologInnen
- Den anderen geht es bei der Arbeit auch ähnlich wie mir – dies ist beruhigend!
- Mut zu unkonventionellen Interventionen
- Ressourcen / mehr Abstand, andere Perspektiven
- Manchmal ist weniger mehr!
- Verhaltensebene nicht aus den Augen verlieren
- Immer wieder hinterfragen, welchen Auftrag ich von wem habe!

Das empfehle ich der Kolloquiumsleitung

- kürzere Einstiegsrunde (3 x) → mehr Zeit für Falldarstellung und Diskussion
- möglichst interaktive Formen der Fallpräsentation anstreben
- sehr wertschätzende Form des Austausches
- stimmiger Rahmen, gute Atmosphäre (3 x)
- Experimentieren mit Falldarstellungssetting ist gut / Café gut
- Weiter so!
- Gute und interessante Fälle wurden präsentiert
- sehr gut durch den Tag geführt (2 x)
- gute Organisation (3 x)
- angenehme Location
- guter Fachaustausch
- Café-Form ist interessanter und ergiebiger als sie tönt.
- "Never change a winning team"
- Sehr angenehm, bitte weiter so. (fand es nur schade, dass ich nicht in alle Gruppen gehen konnte)
- wertvolle Arbeit mit Symbolen
- Fallvorstellung klassisch: 45 Min. zu knapp
- nicht zu viel psychologisieren (→ Symbole... !-)
- gute Pausenlänge, ideal für Austausch "Netzwerken"
- gute Co-Leitung, gute Tagesstrukturierung

??? P.S.

- Merci für die gute Organisation
- Danke für die vielen wertvollen Inputs/Ideen
- angenehme Atmosphäre, toll andere Schulpsychologen zu treffen

**Die AK-SKJP dankt der
Kolloquiumsleitung:
Lothar Steinke und
Dr. Kurt Zwimpfer**

Feedbacks SKJP-Kolloquium 12.11.2010

Die TeilnehmerInnen konnten kurze schriftliche Feedbacks an 3 "Zielgruppen" richten:
An künftige TeilnehmerInnen, an sich selbst und an die Kolloquiumsleitung.
Eine vierte Feedback-Möglichkeit war völlig offen formuliert.

Das empfehle ich künftigen PräsentatorInnen/AutorInnen von Falldarstellungen

- Die Fragen möglichst offen zu formulieren.
- Fall mit ungelöstem Dilemma / "echter Frage" bringt mehr Möglichkeiten zu diskutieren als abgeschlossener Fall.
- Offene Fälle sind interessanter als abgeschlossene.
- Diskussion interessant, Beitrag eher kurz halten.
- Fokus ist wichtig:
 - Was ist meine Rolle?
 - Was ist mein Auftrag?
 - Was ist das Setting in dem ich wirke
 - roter Faden bei Falldarstellung
- kurze Zusammenfassung der Problemstellung vorbereiten
- Falldarstellung kurz → nicht so einfach...
- Zeitmanagement im Griff haben
- Nicht auf den letzten Drücker machen

Informationen aus der Interregionenkonferenz der SKJP

... vom 22. März 2011

Informationen aus der Zentralschweiz

Kanton Luzern



Reformen, Projekte:

Vor einem halben Jahr haben wir darüber berichtet, dass der Regierungsrat der Dienststelle

Volksschulbildung den Auftrag gegeben hat einen Fachdienst für Sonderschulabklärungen zu schaffen. Dieser Dienst hat im Januar 2011 seine Arbeit aufgenommen und wird nun weiter ausgebaut. Vorderhand werden die Bereiche Sprachbehinderung und „Sonderschulungen bei Verhaltensbehinderungen in privaten Regelschulen“ durch den neuen Fachdienst abgeklärt, auch die Antragsstellung in solchen Fällen erfolgt durch den Fachdienst. Die Schnittstellenproblematik muss gut angegangen werden. Ob der Fachdienst zu einer Entlastung der Schulpsychologischen Dienste führt, kann noch nicht beurteilt werden. Zurzeit warten wir auf die Ausgestaltung und die Einführung des SAV.

Von Interesse für andere SPD: Die Weiterbildung der SchulpsychologInnen in Kooperation mit der Abteilung „Schulberatung“ der DVS zum Thema ‚Amokdrohung und Androhung schwerer Gewalt‘ war äusserst erfolgreich. Fast alle SchulpsychologInnen des Kantons Luzern haben an dieser Weiterbildung teilgenommen.

Barbara Zumstein (DVS), Markus Lüchinger (DVS), Ruth Enz (SPD Stadt Luzern) und Andrea Willnauer (SPD Rothenburg) ist es gelungen einen äusserst lehrreichen und lebendigen Weiterbildungstag zu gestalten. Zurzeit ist vorgesehen, dass bei Notfällen die Fachstelle Schulberatung und die lokalen Schulpsychologischen Dienste gemeinsam aktiv werden. Die Fachstelle Schulberatung arbeitet in solchen Situationen in der Regel mit Erwachsenen (Lehrpersonen, Schulleitungen, Behörden), die Schulpsychologischen Dienste in der Regel direkt mit Kindern/Jugendliche und Klassen.

*peter.sondererger@lu.ch
Beauftragter für Schulpsychologie
Kanton Luzern, DVS*

Kantonale Schulberatung für Berufsbildung und Gymnasien (SBG)

Die SBG wird seit August 2010 neu von E. Rothenbühler geleitet. Eine im Dezember 2010 durchgeführte Umfrage bei den Schulleitungen der Sek II über das Angebot der SBG ergab, dass die Schulen grossmehrheitlich zufrieden sind, die langen Wartezeiten jedoch als ungünstig

erachten. Einige Schulen wünschen sich, dass die SBG schneller vor Ort sein könnten. Es tauchten daher nun auch auf der Sek II (vor allem im Untergymnasium) erste Stimmen für Schulsozialarbeit auf.

Reformen, Projekte: Momentan beschäftigt vor allem der Nachteilsausgleich auf der Sekundarstufe II. Diesen gibt es im Bereich der Berufsausbildung schon seit längerem als Prüfungserleichterung bei den Qualifikationsverfahren für Lernende mit Legasthenie, Dyskalkulie, massiver Prüfungsangst und ADHS-Problematik. Ziel der aktuellen Diskussionen ist eine Ausweitung auf die ganze Lehrzeit und entsprechende Angebote an den Lernorten (Schule, Betriebe). Des Weiteren ist auch die Abklärung und Auslösung sonderpädagogischer Massnahmen auf der Sekundarstufe II (inkl. Untergymnasium) durch eine neue Weisung (Oktober 2010) sowohl bei den Schulen der SekII wie auch in der SBG Diskussthemata.

eva.rothenbuehler@lu.ch

Stadt Luzern



SPD: Da die Rundtischgespräche im Rahmen der Sonderschulung immer mehr an

Bedeutung gewinnen und die Zahl der Teilnehmenden manchmal an eine fragwürdige Grenze kommen, haben wir uns mit der Optimierung dieses Settings befasst (Abläufe, Indikation,

Kontraindikation usw.) und entsprechende interne Papiere erarbeitet.

Reformen, Projekte: Wir sind weiter im Übergang zur IF-Schule. Der SPD ist in diesem Zusammenhang vor allem damit beschäftigt, Unterstützungsmassnahmen im Kontext von Verhaltensauffälligkeiten zu erarbeiten, weil die Schulen hier einen grossen Bedarf formulieren. Bei dieser Arbeit zeigt sich, dass für die Entwicklung von neuen Konzepten und Massnahmen viel Zeit erforderlich ist. Es ist vielerorts selbstverständlich, dass viel in die Schulentwicklung investiert wird und entsprechende Ressourcen zur Verfügung stehen. Etwas Vergleichbares für die Schulpsychologie bzw. die weiteren Disziplinen, die in der Schule beraterisch/therapeutisch tätig sind, gibt es unseres Wissens vielerorts nicht. Wir versuchen deshalb, im Rahmen unseres städtischen Unterstützungsangebotes auch für diese Entwicklungsarbeit Ressourcen einzufordern.

Schwierigkeiten / Herausforderungen: In letzter Zeit wurden im Kanton neue Institutionen geschaffen. So haben wir seit einiger Zeit eine Notaufnahme in einem Kinder- und Jugendheim, auch gibt es mittlerweile endlich eine (teil-) stationäre Kinder- und Jugendpsychiatrische Station. Wenn wir Jugendliche aber tatsächlich sofort platzieren müssen, ist trotz dieser neuen Angebote oft kein Platz verfügbar, und wir müssen eine mühsame, arbeitsintensive und nervenaufreibende Durststrecke bewältigen bis wir einen Platz haben.

Erneut Veränderungen seitens Kanton zur Abklärung von Sonderschulbedarf: Schaffung einer zentralen Abklärungsstelle (in Verordnung) für Sprachbehinderung und Verhaltensbehinderung. Vieles ist noch unklar, Konzept steht noch nicht. Für den SPD bedeutet dies vermehrt Warte- und Zitterzeiten, häufige Ablehnungen

und somit liegt es wieder beim SPD vor Ort eine Lösung zu suchen.

ruth.enz@stadtluzern.ch

Schuldienstkreis Sursee

SPD: Koordination der Sonderschulungsabklärungen auf den Zeitraum Nov. bis Ende Jan. Erarbeiten div. Instrumente für effizienteren Umgang mit den alltäglich anfallenden Arbeiten, insbesondere Zusammenarbeit Sekretariat. Klärung und Einführung der Datenschutzvorschriften im Umgang mit Klientendossiers für Auskünfte, Einsichtsnahmen, Vernichtung etc.



Gesetzliche Ebene: Klärung und Einführung der Datenschutzvorschriften im Umgang mit Klientendossiers für Auskünfte, Einsichtsnahmen, Vernichtung etc.

Reformen, Projekte: Wir sind mit der Region (vorerst Kreis Sursee) und DVS (Dienststelle Volksschulbildung) in der Diskussion einer allfälligen Time-out-Klasse (Idee SPD-Leitung Sursee).

Erarbeitung IF auf Oberstufe in einer Steuergruppe mit Schule und beteiligten Diensten.

Zusammenarbeit KJPD, SSA, SPD. Herbst/Winter 2010/2011: Scheidungsgruppe durchgeführt.

Schwierigkeiten / Herausforderungen: Je nach Schule und Zusatzaufgaben der Mitarbeiterin, allgemein sicher die Arbeitsflut und die sehr häufig ändernden Vorgaben seitens Kanton betreffend Sonderschulung. Kinder mit einer Lernbehinderung können nicht vom IS abgedeckt werden, überfordern aber teilweise die IF-Lehrpersonen. Zudem stehen zu wenige IF-Stunden zur Verfügung.

Von Interesse für andere SPD: Ein Coaching für IF-Lehrperson bezüglich Umgang mit Kindern, die eine Lernbehinderung haben oder verhaltensauffällig sind, organisiert vom DVS oder der Schulberatung wäre doch einmal eine Idee. Würde evtl. auch Leute des SPD interessieren?

spd-stirnemann.sursee@bluwin.ch

Kanton Nidwalden



SPD: Die Bildungsdirektion (Amt für Volksschulen und Sport sowie SPD) ist umgezogen und seit Dezember 2010 an der

Stansstadterstrasse 54 in Stans.

Im Schuljahr 2009/2010 wurden vom SPD 194 Anmeldungen bearbeitet. Darunter waren 13.9% Fremdsprachige, 68.1% Jungen und 31.9% Mädchen. Anmeldeinstanzen waren folgende: Schule (50.5%), Eltern (19.7%), Amt/Behörden (15.8%), Ärzte/Ärztinnen (11.1%), Andere (2.4%), Selbstanmeldung (0.5%). Die häufigsten Anmeldegründe betrafen allgemeine Lern- u. Leistungsschwierigkeiten, Schullaufbahnberatung, Verhaltens- / Erziehungsschwierigkeiten in der Schule und persönliche Probleme. 5.1% der Anmeldungen standen im Zusammenhang mit sonderpädagogischen oder verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen. Insgesamt mussten 127 Berichte erstellt werden. Unterrichtsbesuche wurden 10 durchgeführt. Pro Anmeldung fanden im Durchschnitt 3.6 Konsultationen statt. Die meisten Anmeldungen betrafen SchülerInnen der 2. Primarschule, gefolgt von SchülerInnen der 1. und 5. Primarschule. In 19.7% wurde die Unterstützung durch Schulische Heilpädagogen empfohlen und in 9.3% fand eine Systemberatung statt. Weitere empfohlene Massnahmen: Keine Massnahmen (7.4%),

Überweisung an Arzt/Ärztin (5%), andere pädagogisch-therapeutische Massnahmen (4.8%), Promotion (4%), Erziehungs- und Familienberatung (2.9%), Beratung/Psychotherapie (2.9%), Überweisung an Kinderpsychiater/in (2.9%), Psychomotorik-Therapie (2.4%).

Aufgrund der statistischen Daten kann festgestellt werden, dass die Fallzahlen etwas zurückgegangen sind, seit das Beratungsangebot (Einführung der Schulhaussprechstunden) ausgebaut worden ist. Das Ziel, durch vermehrte Beratung des Systems Abklärungen zu reduzieren, konnte erreicht werden.

Gesetzliche Ebene: Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung im Februar 2011 den Entwurf zur Teilrevision der Volksschulverordnung Kapitel IV „Beurteilung und Promotion“ verabschiedet. Aktuell findet die Vernehmlassung statt (Frist bis 09.05.2011). Ziel der bevorstehenden Teilrevision ist, die Vielfalt der Ausdrucksformen der Zeugnisse wieder zu reduzieren und dabei der Bewertung mit Ziffernoten für die 2.-9. Klasse den Vorzug zu geben.

Reformen, Projekte: Das Konzept Sonderpädagogik wurde mittlerweile erstellt, basierend auf der Sonderpädagogik-Verordnung. Im Juni 2011 soll das Konzept vom Regierungsrat verabschiedet werden. Das Konzept wird nach der Verabschiedung auf dem Internet publiziert. Aktuell wird das Thema „Eingangsstufe“ angeregt diskutiert. Im Februar fand eine öffentliche Veranstaltung zum Thema „Wie sieht der Kindergarten der Zukunft aus?“ statt.

tanja.grimauddo@nw.ch

Kanton Schwyz



SPD: In Zusammenhang mit der aktuell laufenden Einführung der zentralen Datenbank (*schuldatenverwaltung sz*), welche die Daten der kantonalen Verwaltung und der Schulgemeinden vernetzt, sind wir in der Abteilung Schulpsychologie daran, unsere für Fallführung und Statistik relevanten Daten zu prüfen und davon ausgehend einen sinnvollen Erfassungs- und Ablagemodus zu finden. Datenschutz - Aspekte müssen sorgfältig geprüft und neu definiert werden. Die Fragen der Datenverarbeitung werden uns bis Ende Jahr in Anspruch nehmen. Im Februar 2011 konnten wir unser überarbeitetes Leitbild offiziell der vorgesetzten Stelle übergeben. Die Arbeit am Leitbild hat uns intern gestärkt, Handlungsbereiche konkretisiert und weitere Aspekte der schulpsychologischen Arbeit eröffnet, die wir optimieren oder neu angehen könnten. Im Zentrum der internen Konsolidierung stehen Fragen der Professionalisierung. Wir arbeiten an der Entwicklung von Methoden und Schaffung von konkreten Gefässen, um unser bestehendes Fachwissen erhalten und erweitern zu können, sowie unsere Erfahrungen in wirksamer Weise nutzen zu können. Stichworte hierzu sind: gezielte Weiterbildung, Nutzung von Teamsynergien, sinnvolles Ablagesystem von Informationen und Themen, Ausbildung von Ansprechpersonen für bestimmte schulpsychologische Themen, u.ä.

Auf gesetzlicher Ebene: Das Bildungsdepartement schlägt eine Teilrevision der Verordnung über die Volksschule, insbesondere im Bereich der Sonderschulfinanzierung vor. Mit der NFA und durch den Rückzug der IV ergab sich eine erhebliche Zunahme der Kosten des Kantons. In der heutigen Praxis übernimmt der Kan-

ton die Kosten der integrativen Sonderschulung im Bereich Verhalten und geistiger Behinderung. Die Revisionsvorlage sieht vor, dass neu auch die Gemeinden und Bezirke in die Mitfinanzierung eingebunden werden. Der Schwyzer Erziehungsrat stimmt der geplanten Kostenbeteiligung der Gemeinde und Bezirke im Sonderschulbereich zu. Regierung und Kantonsrat werden zur Vorlage noch Stellung nehmen.

Reformen, Projekte: Das kantonale Sonderpädagogische Konzept wurde am 20.01.2011 von der Schwyzer Regierung genehmigt. Es ist im Internet abrufbar unter:

www.sz.ch/documents/kantonales_sonderpädagogisches_konzept.pdf. Leider wurden infolge der Rückweisung des Budget 2011 bis auf weiteres die Kredite für viele laufenden und geplanten Projekte gestrichen. Davon betroffen sind u.a. Projekte über erweiterte Betreuungsstrukturen der kantonalen Heilpädagogischen Zentren (HZ), der Ausbau der Anschlussstufe an den HZ's im Hinblick auf die Berufseingliederung ihrer SonderschülerInnen, die Anschubfinanzierungen für die Errichtung von Kleinklassen für Verhaltensauffällige auf der Primarstufe und von Timeoutklassen auf der Sekundarstufe I. Im Mai 2009 sprach das Bildungsdepartement für die Einleitung neuer integrierter Sonderschulungen im Bereich Verhalten (IS-Verhalten) ein Moratorium aus. Gleichzeitig wurde dem Amt für Volksschulen und Sport der Auftrag erteilt die vor dem Moratorium eingeleiteten integrierten Sonderschulungen zu evaluieren. Die Untersuchungsergebnisse liegen nun vor. Neben problematischen Punkten (die Integration ist eine grosse Herausforderung für die Schulen, es fehlt vielerorts an ausgebildeten Fachpersonen für die zusätzliche Unterstützung und es mangelt an Ressourcen für den Support der Massnahme, u.a.) gab es deutliche positive Ergebnisse über den

Nutzen und den Erfolg integrierter Sonderschulungen (das problematische Verhalten hat sich durch die Integrationsbegleitung positiv verändert und die Situation in der Schule hat sich entspannt, viele betroffenen SchülerInnen konnten durch die Integrationsbegleitung auch leistungsmässig wieder vermehrt profitieren, u.a.). In einem Schreiben des Amtes für Volksschulen und Sport an die Schulen wird deutlich gemacht, dass die Zukunft der integrierten Sonderschulungen davon abhängt inwieweit die Gemeinden und Bezirke in die Finanzierung eingebunden werden können (geplante Teilrevision der Volksschulverordnung) und ob es gelingt, für den fachlichen Support der Massnahme ein Kompetenzzentrum für Kinder mit schweren Verhaltensstörungen einzurichten. Nur wenn in diesen Punkten konkrete Erfolge vorliegen, kann eine Aufhebung oder teilweise Aufhebung des Moratoriums in Betracht gezogen werden.

Schwierigkeiten / Herausforderungen: Mit dem Moratorium der integrierten Sonderschulungen im Verhalten gibt es keine kantonseigenen Angebote für Kinder und Jugendliche mit schweren Verhaltensstörungen. Diese Kinder oder Jugendliche müssen entweder in ausserkantonale Institutionen platziert oder von den Schulen weiter getragen und gefördert werden. Im Rahmen der weiteren Beschulung vor Ort stellt sich zentral die Frage der örtlichen Ressourcen: Die höchsten Hürden stellen sich durch einen oftmals zu klein bemessenen Pensum an IF-Unterstützung und durch den grosse Mangel an Heilpädagogischen Fachkräften. Grosse Sorgen bereitet uns SchulpsychologInnen auch dass, wir zunehmend in aufwändigen Sonderschulabklärungen absorbiert werden und uns dadurch wenig Zeit für präventive schulpsychologische Arbeit im niederschweligen Bereich bleibt. Wir versuchen an vorgesetzter Stelle immer wieder

darauf hinzu weisen, wie wichtig unsere schulpsychologische Arbeit im Vorfeld massiver Störungen ist. Nur wenn wir ausreichende Ressourcen zur Verfügung haben, können wir im niederschweligen Bereich gute und wirksame Betreuungs- und Beratungsarbeit leisten und damit der Entstehung von schwerwiegenden und chronifizierten Störungen entgegenwirken. Leider findet der Präventionsgedanke wenig Gehör.

Von Interesse für andere SPD: Die Abteilung Schulaufsicht legt den Fokus vermehrt auf den Support von Schulleiterpersonen. Zu diesem Zweck wird eine neues Weiterbildungs- und Einführungsangebot für SchulleiterInnen ausgearbeitet. - Im Bereich Schulentwicklung stehen Evaluation der Geleiteten Volksschulen, die Weiterentwicklung des Kindergarten und die Überprüfung des 3-teiligen Modells auf Sekundarstufe I im Zentrum der diesjährigen Bestrebungen.

rosetta.schellenberg@fgznet.ch

Kanton Uri



Auf gesetzlicher Ebene: Im November 2010 wurde aufgrund eines Referendums der SVP in einer Volksabstimmung über den Beitritt des Kantons Uri zum Sonderschul-Konkordat abgestimmt. Wir sind dabei.

Reformen, Projekte: Das neue Sonderschulkonzept und die Richtlinien sind bereinigt und werden ab Schuljahr 2011/12 in Kraft treten.

egon.schmidt@ur.ch

Kanton Zug



SPD: Seit November 2010 ist der SPD auch für die Sekundarstufe II (alle berufs- und allgemeinbildenden

Schulen) zuständig. Eine Fachperson des SPD baut diese Beratungsarbeit mit einem Pensum von 50% auf. In Bearbeitung: Verordnungstext zum Schulpsychologischen Dienst.

Reformen, Projekte: Mitarbeit in den Projekten: 'Überarbeitung der Richtlinien zur integrativen Schulungsform' (inkl. Richtlinien zur Begabungsförderung) sowie im Projekt 'Integrative Sonderschulung (IS)'. Für alle Behinderungsarten soll die IS ermöglicht werden.

Schwierigkeiten / Herausforderungen: Antragstellung für verstärkte Massnahmen (Sonderschulung): Die Arbeit des SPD konzentriert sich wieder auf die Einzelfallarbeit. Zunehmend werden wir wieder als Abklärungs- und Zuweisungsstelle (Antragsstelle) definiert und wahrgenommen. Aus unserer Sicht kommt die schulnahe Beratung, Begleitung des Systems zu kurz. 'Back to the roots'.

peter.mueller@dbk.zg.ch

Übermittlerin der Informationen
aus der Interregionalkonferenz:

Sylvia Amstutz
sylvia.amstutz@stadtluzern.ch

Integration und Separation...

...von Kindern mit Behinderungen. Erwartungen und Erfahrungen Schulpsychologischer Dienste und Sonderpädagogischer Institutionen.

Dr.phil. Marie-Theres Habermacher

Seit der Einführung des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) am 1. Januar 2008 hat sich in den Schulpsychologischen Diensten und in den Heilpädagogischen Zentren einiges bewegt. Im Referat wird versucht, aus der Sicht einer ehemaligen Schulpsychologin einen Erfahrungsbericht der innerschweizerischen schulpsychologischen Stellen zu präsentieren. Die ehemalige Rektorin der Sonderschule HPZ Uri und jetzige Rektorin des Heilpädagogischen Zentrums Hohenrain skizziert die Situation der Heilpädagogischen Zentren. Der Erfahrungsbericht versucht, mögliche Schwierigkeiten und positive Erfahrungen zu beleuchten, die mit den Veränderungen seit dem NFA in den Abklärungsstellen und Institutionen erkennbar sind. Der Beitrag soll die Diskussionen bereichern und möchte auch versuchen, aus der Sicht der schulpsychologischen Stellen und Heilpädagogischen Zentren Lösungsansätze und Erwartungen anzusprechen.

Ausgangslage des Erfahrungsberichtes

Die Referentin leitete selber, wie erwähnt, seit 5 ½ Jahren eine sonderpädagogische Institution. Sie arbeitete aufgrund ihrer Erfahrungen als Schulpsychologin und Institutionsleiterin in der Expertengruppe des Abklärungsverfahrens der EDK mit. Im kleinen Kanton Uri wurde sie als Rektorin der einzigen Sonderschule intensiv in den Prozess der Kompetenzentwicklung Sonderpädagogik der letzten 3 Jahre mit einbezogen. Sie erlebte hier ein intensives Miteinander von Fachpersonen im Sonderpädagogik- und Abklärungsbereich einerseits und dem Amt für Volksschulen andererseits. Der Schulpsychologische Dienst des Kantons Uri hat an der Erprobung des Abklärungsverfahrens der EDK teilgenommen.

Damit der Erfahrungsbericht nicht Uri-spezifisch wird, wurde die Gelegenheit genutzt, an der Praxisforschungsveranstaltung des Verbandes Innerschweizer Psychologinnen und Psychologen (vipp) die anwesenden Schulpsychologen der Innerschweizer Kantone zu befragen. Vorliegender Bericht beruht auf deren Aussagen und beinhaltet breit gefärbte Erfahrungen, die die Innerschweizer Schulpsychologischen Dienste während der 3 Jahre Übergangszeit gesammelt haben.

Zusätzlich nutzte die Referentin die Konferenz der Leitungen Heilpädagogischer Zentren der Innerschweiz für eine Befragung der Institutionsleitungen.

Die Kantone haben in den drei Jahren Verordnungen, Richtlinien und Konzepte im Bereich Sonderpädagogik ausgearbeitet. Einzelne werden aufgrund bisheriger Erfahrungen bereits überarbeitet, damit sie am 1. Januar 2011 in einer definitiven Form vorliegen.

In allen Varianten ist immer auch der Abklärungsteil definiert und beschrieben. Es gibt Darstellungen zu den Abläufen, die sich in den einzelnen Kantonen sehr ähnlich sind und eine gute Grundlage für das Abklärungsverfahren der EDK bilden.

Die Schulpsychologen und Schulpsychologinnen sind froh, wenn ein definitives Verfahren sowie ein definitiver Ablauf für die Abklärungen der sonderpädagogischen Massnahmen ab 1. Januar 2011 gegeben sind und gelten werden. Wiederkehrende Änderungen in der Zuständigkeit, im Ablauf, im Errichten von neuen Abklärungsstellen, wie sie seit dem NFA in verschiedenen Kantonen praktiziert wurden, erschweren die Arbeit im Schulpsychologischen Dienst.

Abklärungsverfahren Sonderpädagogische Massnahmen (verstärkte Massnahmen) am Schulpsychologischen Dienst

Die Fäden laufen im Schulpsychologischen Dienst zusammen:

Der Schulpsychologe sichtet die Berichte der Fachpersonen und der aktuellen Schule

Wenn nötig, führt er ergänzende Tests durch.

Er lädt die Eltern, die Lehrpersonen, die Fachpersonen und wenn möglich die Schulleitung zu Rundtischgesprächen ein. Dort soll die Lösung für seinen Antrag erarbeitet werden.

Im Anschluss daran erstellt er einen Bericht mit Antrag an das Amt resp. an die Dienststelle.

Diese erteilt die Bewilligung der Sonderpädagogischen Massnahmen oder lehnt sie ab.

Dieses Vorgehen wird in den inner-schweizerischen Abklärungsstellen fast übereinstimmend gleich gehandhabt. Es bildet eine gute Voraussetzung für das Abklärungsverfahren der EDK, welches im Ablauf vergleichbar ist.

Das Abklärungsverfahren der EDK wurde am Zentrumstag im einleitenden Referat von Prof. Dr. Peter Lienhard vorgestellt und ist in diesem Band nachzulesen. Inhaltlich wird hier nochmals auf die folgenden Fokuspunkte hingewiesen:¹

Grunddaten

Alter, Geschlecht, Erstsprache(n), Angaben zur Fragestellung, Angaben zu Informationsquellen.

Erfassung des Kontextes

- A) Professionelles Umfeld
- B) Familiäres Umfeld
- C) Gesundheitliche Risikofaktoren, kritische Lebensereignisse, gegenwärtige Erfahrungen

Erfassung der Funktionsfähigkeit

- A) Aktivitäten und Partizipation
- B) Körperfunktionen

Kategoriale Erfassung

- Diagnose(n), bspw. nach ICD-10
- Andere Problembeschreibungen
- IV-Kriterien

Bildungsziele und Bedarf

- Einschätzung der Entwicklungs- und Bildungsziele
- Empfehlung für Entwicklungs- und Bildungskontext
- Zusammenfassende Einschätzung des Bedarfs

Das Verfahren soll laut Peter Lienhard „nicht schädigungsbezogene Kriterien in den Vordergrund stellen, sondern den tatsächlichen Entwicklungs- und Bildungsbedarf erheben.“² Es geht darum, eine Zielvorstellung der Förderung zu definieren, zu planen mit welchen Ressourcen und in welchem Setting und mit welchem Know how dieses Ziel am besten erreicht werden kann.

Veränderungen in der Arbeit der Schulpsychologischen Dienste

Diese Aussagen von P. Lienhard zeigen den **Fokuswechsel** in der schulpsychologischen Arbeit für die Abklärungen sonderpädagogischer Massnahmen: Daniel Abgottspon nennt es „den Wechsel von der Versicherungslogik der IV zu einer pädagogischen Denk –und Sichtweise“.³ In der schulpsychologischen Arbeit bedeutet dies eine Weiterentwicklung von der defizitorientierten Diagnose (war bis jetzt der IV gegenüber Ausgangslage zur Auslösung der IV-Gelder) hin zu einem bedarfsorientierten Vorschlag, was das Kind mit Behinderung an Ressourcen benötigt, um sich weiter entwickeln zu können. Der schulpsychologische Auftrag ähnelt hier jenem in der integrativen Förderung von Lernbehinderten mit angepassten Lernzielen, wo ebenso ein Bedarf an Förderung und deren Ressourcen definiert werden muss.

Zu ergänzen ist, dass viele Schulpsychologinnen und Schulpsychologen bereits seit mehreren Jahren Rund-

tischgespräche führen, Berichte der Fachpersonen in die Beurteilung einbeziehen, wenn sie Abklärungen durchführen und für betroffene Kinder eine individuelle Massnahme vorschlagen müssen. Das Bild des Schulpsychologen, der eine Abklärung im stillen Kämmerlein durchführt und daraus Diagnosen stellt, hat sich in den letzten 15 Jahren stark verändert. Der Prozess der systemischen Betrachtungsweise einer schulischen Fragestellung ist bereits erfolgt und bildet eine wertvolle Voraussetzung für die Abklärungen im sonderpädagogischen Bereich. Die 3-jährige Ausbildung durch das Institut für Entwicklung und Fortbildung IEF für die Innerschweizer Psychologinnen und Psychologen hat diese Sichtweise eingeläutet und gefördert.

Die Grenzziehung zwischen Integrativer Sonderschulung in der Regelklasse oder separative Sonderschulung in der Sonderschule

ist momentan ein herausforderndes Thema. Kriterien für eine klare Zuweisung fehlen, jedoch sind viele finanzielle und ideelle Begehrlichkeiten wahrzunehmen.

Die IV hatte dies früher mit dem IQ 75 elegant gelöst. Kinder unter IQ 75 wurden in Sonderschulen gefördert. Der Entwicklungs- und Bildungsbedarf in Kontextabhängigkeit musste nicht abgebildet werden.

Es ist zu hoffen, dass die Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) dazu eine Grundlage bieten wird. Mit der ICF werden anhand von Körperfunktion ⇔ Aktivität ⇔ Partizipation sowie von Umweltfaktoren und persönlichkeitsbezogenen Faktoren Entwicklungs- und Bildungsziele definiert, Empfehlungen für einen Entwicklungs- und Bildungskontext angesprochen und eine Einschätzung des Bedarfs gegeben.

Die ICF gilt je länger je mehr als das Instrument für die Zuweisung und die Förderung der Kinder mit Behinderung. Das Abklärungsverfahren der EDK baut auf der ICF auf.

Abklärungen für Kinder mit besonderen Bedürfnissen in den Schulpsychologischen Diensten

Andere Behinderungsformen

Das Klientel wandelt sich mit dem Auftrag für die Abklärung sonderpädagogischer (verstärkter) Massnahmen: Schwächere Kinder als bisher (z.B. Down Syndrom Kind, Kind mit schweren Mehrfachbehinderungen usw.) kommen zur Abklärung zum Schulpsychologischen Dienst, die vorher vom Heilpädagogischen Frühberaterdienst direkt in sonderpädagogische Institutionen überwiesen wurden. Der Schulpsychologe muss diese Abklärungen seit dem NFA durchführen, ohne selber darauf vorbereitet oder geschult worden zu sein.

Zeitlicher Aufwand für die Abklärungen

Für diese Kinder werden Abklärungen zeitlich aufwändiger, weil schwache Kinder in Abklärungssituationen weniger kooperieren. Die Abklärungen werden dadurch zeitaufwändiger. Für den Entscheid Integration oder Separation ist die Belastbarkeit der abzuklärenden Kinder massgebend. Belastbarkeit ist jedoch nicht diagnostizierbar. Die Belastbarkeit des Kindes muss über Beobachtungen im Umfeld erschlossen werden. Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen stellen fest, dass Voraussagen zur Belastbarkeit in der Integration schwierig zu stellen sind, weil die Einflüsse auf die Belastbarkeit sehr verschieden sein können und vor allem neue Einflüsse plötzlich auftreten und kaum voraussehbar sind.

Anstieg von Anmeldungen für Kinder mit besonderen Bedürfnissen, speziell für die Integrative Sonderschulung

Auffällig ist ein Anstieg von angemeldeten Kindern für die Integrative Sonderschulung. Es ist anzunehmen, dass sie vorher still integriert waren, den IF-Pool nutzten oder in Kleinklassen untergebracht waren. Die Eintrittsschwelle zur separierten Schulung in eine Sonderschule war anscheinend zu hoch. Mit der Integrativen Sonderschulung scheint die Eintrittsstufe für eine Diagnose Sonderschüler tiefer.

Prozesse in den Regelschulen

Der Schulpsychologe ist vermehrt mit **Begehrlichkeiten** der Regelschulen konfrontiert. Es wird vermutet, dass die vorher erwähnte Eintrittsschwelle zur Diagnose Sonderschüler mit der Integrativen Sonderschulung in der Regelklasse tiefer liegt. Zusätzlich können durch den Antrag zur Integrativen Sonderschulung Stunden für die Schulische Heilpädagogik generiert werden.

Die Erfahrungen der Schulpsychologen zeigen auch, dass die Integrative Sonderschulung sehr schwierig ist und zu Misserfolg führen kann, wenn eine **Lehrperson die Integrative Sonderschulung boykottiert**.

Kriterien für die Fähigkeit, die Belastbarkeit der Schule, der Klasse, der Lehrperson fehlen. Dies muss oft über Befragungen und bereits gemachte Erfahrungen mit der Schule oder mit der Lehrperson erschlossen werden.

Prozesse bei den Eltern

Eltern werden bewusst und intensiv in den Prozess der Abklärung einbezogen.

Auch bei den Eltern nimmt der Schulpsychologe mehr Begehrlichkeiten wahr. Eltern können besser ja sagen zu einer Diagnose Sonderschüler, wenn die besonderen Bedürfnisse in der Regelschule mit einer Integrativen

Sonderschulung gedeckt werden können.

Seit dem NFA haben die Schulpsychologischen Dienste mit auffällig mehr Beschwerden zu tun, wenn keine Integrative Sonderschulung beantragt werden kann oder ein Eintritt in die Sonderschule als Massnahme beantragt wird. Es ist zu beobachten, dass mit dem Anstieg an Abklärungen ein Anstieg an Beschwerden einhergeht. Machen Eltern (oder auch Schulen) am Runden Tisch Druck und wird unter diesem Druck eine Entscheidung für die Art einer verstärkten Massnahme beeinflusst, ist dies für den Schulpsychologen befremdend und unbefriedigend. Die Abklärungsergebnisse des Schulpsychologen beruhen auf einer fachlichen Auseinandersetzung mit den Abklärungsergebnissen. Sie sollen am Runden Tisch nicht in Frage gestellt werden, um eigene Interessen durchsetzen zu können.

Zur Grenzziehung Integration oder Separation muss der SPD definieren, in welchem Umfeld das Kind am besten partizipieren und Aktivitäten zeigen kann. Nicht die Diagnose allein definiert den Förderort, sondern das beste Umfeld für die Entwicklung und Bildung!

Der Einbezug der Schule, der Eltern und der Fachpersonen am Rundtischgespräch für diesen Entscheid erfordert mehr Zeit, weil die Organisation dieser Gespräche aufwändig ist:

Der Schulpsychologe braucht Informationen zum Umfeld, zur bisherigen Entwicklung und zur Funktionsfähigkeit des Kindes. Diese sind schwer in Kriterien zu verpacken und so geschieht es öfter, dass die Kriterien am Runden Tisch zu Folgenden reduziert werden:

- Situation in der Klasse oder in der Schule
- Beharrlichkeit der Eltern
- Pflegeleichtigkeit des Kindes

Fördermassnahmen können demzufolge für zwei Kinder mit gleichem IQ oder gleichem Syndrom völlig verschieden ausfallen, je nach professionellem Umfeld (z.B. Ressourcen der Schule) und familiärem Umfeld (z.B. Unterstützungsmöglichkeiten, Beharrlichkeit). Hier sind dringend fachliche Kriterien gefordert, damit die Entscheidung auf fachlichem Hintergrund und nicht auf ungenügenden und unterschiedlichen Sichtweisen beruht.

Situation an Heilpädagogischen Zentren/Schulen

Generell

Konzept Sonderpädagogik: Eine Folge des NFA ist das Konzept Sonderpädagogik, welches von den Institutionen sehr geschätzt wird. Der Bund hat die Aufgabe für die Sonderpädagogik an die Kantone delegiert und diese verpflichtet, Konzepte zu erstellen. Die Konzepte klären Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten im Bereich Sonderpädagogik. Die Heilpädagogischen Zentren sind neu Teil der Volksschule und gehören zum Bildungsbereich. Sie erbringen Bildungsleistungen, nicht einfach Versorgerleistung. Der Kanton übernimmt die Verantwortlichkeit und gibt sie indirekt an die Gemeinden weiter: Jede Gemeinde muss sich bewusst werden, dass sie Sonderschüler hat, weil die Administration des Schülers bei der Wohngemeinde liegt. Die Gemeinde muss zusätzlich klären, ob sie eine Entwicklung als integrative Schule machen will und für die Integrative Sonderschulung bereit ist.

Mit dem NFA wird **Sonderschulung zum Thema des Kantons** und indirekt der Gemeinde. Zur IV-Zeit bezahlte der Kanton ein Viertel bis ein Drittel der Kosten. Das Bundesgeld, welches in den Topf kommt, ist nicht für Bereiche bestimmt, der Kanton vollzieht die Ressourcenverteilung.

Somit wird Sonderschulung in allen Kantonen zum Thema, auch in den reichen. Die Gefahr besteht, dass die Finanzierung anstelle der Fachlichkeit im Vordergrund steht.

Die **Leistungsvereinbarungen** stellen den Auftrag der Heilpädagogischen Zentren klar und definieren meist eine Pauschale pro Schüler/Schülerin. Das schafft klare Ausgangssituationen. Die **Abrechnungen** sind innerkantonale einfacher geworden als vor dem NFA, weil nicht mehr mit verschiedenen Stellen abgerechnet werden muss.

Integrative Sonderschulung IS

Die Voraussetzung für einen Erfolg der Integrativen Sonderschulung in der Regelklasse ist ein glückliches **Zusammenspiel mehrerer Gelingensfaktoren** wie Persönlichkeit des Kindes, Behinderung, Zusammenarbeit Lehrperson – Schulische Heilpädagogin, Klassendynamik usw. In wissenschaftlichen Forschungen ist dazu viel nachzulesen.

Viele Kantone haben die Integrative Sonderschulung erst seit kürzerer Zeit umgesetzt. Spitzenreiter ist in der Innerschweiz Hagentorn mit 10 Jahren Erfahrung. Es ist erfreulich, dass jedoch überall festgestellt wird, dass die Integrative Sonderschulung in den meisten Fällen **erfolgreich** verläuft: zwischen 70 und 100 % je nach Jahr und Schulen nehmen einen guten Verlauf. Noch wenig Erfahrung bezüglich Erfolg liegt in den Klassen ab 5. Primarschule vor. Hagentorn konnte zeigen, dass Integrative Sonderschulung bis in die Oberstufe erfolgreich sein kann.

Die Heilpädagogischen Zentren klagen über **fehlende Fachpersonen** und den Aufwand für die Suche derselben. Dies ist in allen Kantonen ein Thema. Die Integrative Sonderschulung ist oft günstiger als eine separative Lösung, was eine dauernde **Kostendiskussion** bewirkt und immer häufiger von der guten Lösung zum Wohle des Kindes ablenkt. Auch die Schulpsychologen haben darauf hingewiesen. Beide

Fachleute erinnern, dass das Wohl des Kindes im Fokus liegen muss, nicht die Finanzierung.

In allen Kantonen ist ein Anstieg der Anzahl SonderschülerInnen zu beobachten, seitdem Integrative Sonderschulung möglich ist. Die Zahl der Kinder in sonderpädagogischen Institutionen ist nicht zurück gegangen, was darauf hinweist, dass das Umfeld eine Diagnose mit Integrativer Sonderschulung besser akzeptiert (siehe auch Aussage der Schulpsychologen).

Separative Sonderschulung

In allen HPZ ist eine zunehmende Komplexität der Fälle zu beobachten: Die Kinder haben nicht mehr einfach ein Down Syndrom, eine geistige Behinderung, eine Körperbehinderung, sondern viele zeigen ein komplexes Bild von Mehrfachbehinderung. Massiv zugenommen haben die Kinder mit einer Behinderung in Kombination mit Verhaltensauffälligkeiten. Sonderschulen sind immer eine Abbildung der Veränderungen in der Gesellschaft auf einem anderen Niveau der Kinder.

Die Heilpädagogischen Zentren haben den Auftrag der wohnortnahen Beschulung. Das hat zur Folge, dass Kinder mit verschiedensten Behinderungen aufgenommen werden. Es fällt auf, dass keine ausserkantonalen Tagesschüler mehr in die Heilpädagogischen Zentren kommen. Ausserkantonale interne Schüler kommen in die Zentren, wenn diese ein bestimmtes Angebot (z.B. Wochenendaufenthalt) abdecken können.

Ausserkantonale Sonderschüler verursachen mehr administrative Arbeit, weil unterschiedliche Stellen in den verschiedenen Kantonen zuständig sind.

Auch in den Zentren sorgt man sich um fehlendes Fachpersonal. Lehrstellen können je länger je weniger mit Fachpersonen besetzt werden.

Positive Erfahrungen seit dem NFA

Schulpsychologische Dienste

Das neue Klientel wird als Herausforderung und Bereicherung der SPD-Arbeit betrachtet.

Wenn Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Auftrag geregelt sind, erleichtert das die Abläufe und die Arbeit am Schulpsychologischen Dienst.

Diagnostisch liegt eine neue Situation vor: Die Frage nach Integrativer Sonderschulung oder Schulung in einem Heilpädagogischen Zentrum wird ebenso als Herausforderung und Bereicherung, erlebt und als sehr interessant beschrieben. Geschätzt wird, dass die Diagnose Sonderschulung sowie die Entwicklungs- und Bildungsziele und die Einschätzung des Entwicklungs- und Bildungsbedürfnisses regelmässig evaluiert werden. Das bedeutet, dass die Entscheidung in den meisten Kantonen für 1 - 2 Jahre gilt, nicht für die ganze Schulzeit. Dadurch sind auch Korrekturen der Massnahmen möglich. Das wiederum macht die Integrative Sonderschulung für die Schulen zugänglicher und fördert die Bereitschaft der Schulen für die Integrative Sonderschulung.

Aus der Erfahrung der Schulpsychologen führen vor allem folgende Faktoren zum Erfolg der Integrativen Sonderschulung:

- Konstruktive Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule.
- Gute Beziehung von SHP-Lehrperson und Klassenlehrperson.
- Ideale Rahmenbedingungen in der Klasse wie Grösse und Dynamik.
- Pflgeleichtes IS-Kind

Heilpädagogische Zentren

Die Zentren begrüssen die Sensibilisierung für Sonderpädagogik: Das Behindertengleichstellungsgesetz und im Speziellen die Einführung des NFA bewirken einen Sensibilisierungsprozess in den Bildungsdirektionen und bei den Menschen allgemein.

Die Konzepte Sonderpädagogik als direkte Folge des NFA bildet für die Zentren eine positive Konsequenz.

Die Sonderschulung als Teil der Volksschule bewirkt, dass bewusster wahrgenommen wird, dass Heilpädagogische Zentren bilden nicht nur versorgen.

Der Bewusstwerdungsprozess in den Regelschulen bewirkt eine Auseinandersetzung als integrative Schule.

Der Leistungsvertrag bedeutet für die Zentren Liquidität. Das Geld kommt rechtzeitig, nicht 2-3 Jahre später wie zu IV-Zeiten.

Die Integrative Sonderschulung vergrössert den Horizont der Heilpädagogischen Zentren: Der interne Blick wird durch den Blick auf die Regelschulen erweitert.

Erwartungen und Lösungsvorschläge

Schulpsychologische Dienste

Sie wollen als fachlich unabhängige und neutrale Stelle mit Kenntnis der lokalen schulischen und therapeutischen Angebote wahrgenommen werden. Sie fordern eine Professionalisierung durch Schulung für das Abklärungsverfahren EDK und für das neue Klientel.

Aufgrund ihrer Erfahrungen seit Einführung des NFA sollte die Kantonalisierung der Schulpsychologischen Dienste unbedingt gefördert werden. Damit wird die Unterschiedlichkeit der Aufträge und Angebote an einzelnen Schulpsychologischen Dienste aufgelöst. Die Steuerung liegt beim Kanton, nicht bei kommunalen Schulbehörden. Wer finanziert der steuert!

Die Schulpsychologen fordern eine Abklärungsstelle für das Kind und die Eltern, um Doppelspurigkeit zu vermeiden. Sie wollen sich nicht instrumentalisieren lassen durch Schulen, deren Motive Gründe wie Klassenauflösungen, keine geeignete Fachperson, Generieren von sonderpädagogischen Ressourcen sind Behörden, die

eine bestimmte Anzahl Sonderschüler definieren. Dadurch könnten sie ihren Auftrag, zum Wohle des Kindes den bestmöglichen Bildungskontext zu finden, nicht mehr erfüllen.

Sie sehen eine Erweiterung des Pensenpools für Sonderschulabklärungen wegen des Anstiegs von Abklärungen zur Integrativen Sonderschulung als unausweichlich: Die zweijährige Überprüfung der Sonderschulmassnahmen, der zeitliche Aufwand mit schwachen Kindern und die Organisation von Rundtisch-Gesprächen verursacht einen massiven Mehraufwand.

Sie schlagen vor, dass Kriterien für die Belastbarkeit und die Fähigkeit der Schule und des Kindes in Forschungsprojekten entwickelt werden, damit eine Steuerung der Zuweisung möglich wird. Es darf nicht sein, dass Ressourcenjagd einzelner Gemeinden Hauptmotivation für Integrative Sonderschulung werde. Jemand hat erwähnt, dass auch der IQ als Kriterium wieder zu diskutieren sei, um besser steuern zu können.

Bei Kindergarten-Kindern sollte es möglich sein, Abklärungen, Tests und Bericht des Heilpädagogischen Dienstes als Grundlage für eine Sonderschuldiagnose zu nutzen, damit der Schulpsychologe nicht nochmals abklären muss: Das wäre Ressourcen- und Zeitgewinn. Der Schulpsychologe könnte zur Überprüfung oder für einen Verlängerungsantrag eigene Tests und weitere Abklärungen durchführen.

Die Schulpsychologen sehen eine dringende Auseinandersetzung der Regelschulteams mit integrierter Sonderschulung angezeigt und sehen darin eine Voraussetzung für den Erfolg der Integrativen Sonderschulung.

Heilpädagogische Zentren

Heilpädagogische Zentren können nicht wie Unternehmen funktionieren: Sie haben es nicht mit Waren sondern mit Menschen zu tun, mit Menschen

in einer Vielfalt mit Behinderungen und mit einem individuellen Bedarf. In diesem Feld ist z.B. Benchmark schwierig.

Auch in finanzschwierigen Zeiten ist die Beibehaltung gleicher Standards zum Wohle und zur Entwicklung der Kinder mit Behinderungen zwingend. Die Zentren fordern, dass die Mindeststandards der Interkantonalen Vereinbarung akzeptiert und umgesetzt werden.

Die Zentren betonen, dass der Kostenaufwand für einen Sonderschüler nicht mit dem Kostenaufwand des normalen Volksschülers verglichen werden darf, weil bei einem Sonderschüler immer ein individueller Bedarf nachgewiesen ist.

In den Augen der Zentren müssen die Kantone dafür sorgen, dass genügend Fachpersonal ausgebildet werden kann.

Der Erfahrungsbericht zeigt viele positive Ansätze seit der Einführung des NFA und die Referentin betonte zum Schluss die Hoffnung, dass diese Entwicklung in den nächsten Jahren sich entsprechend fortsetzen wird.

¹ LIENHARD, P., S. 39, Integration zwischen Korsett und Beliebigkeit. Referate der Tagung Integras & VSLCH 2009.

¹ LIENHARD, P., S. 39, Integration zwischen Korsett und Beliebigkeit. Referate der Tagung Integras & VSLCH 2009.

¹ ABGOTTSPON, D., S. 14, Wenn Integration zum Nachhilfeunterricht verkümmert... Referate der Tagung Integras & VSLCH 2009.

Zum ausserschulischen sozialen Austausch von integriert und separiert beschulten Kindern...

*...mit „Lernbehinderungen“ –
Untersuchung zu den Wirkungen
in den Bereichen „soziale Unter-
stützung“, „Freizeitverhalten“
und „schulische Aktivitäten in
der Familie“*

Dr. des. Tanja Grimaudo

Psychologin FSP

Gegenstand der Untersuchung war das ausserschulische soziale Netzwerk von Kindern mit einer Lernbehinderung, welche die 4. bis 6. Klasse besuchen und in unterschiedlichen Schulungsformen – d.h. in Regelklassen integriert oder in Kleinklassen für Lernbehinderte separiert – beschult werden. Das ausserschulische, soziale Netz der interessierenden Population wurde mittels einer Querschnittsanalyse empirisch untersucht und verglichen. Folgende Fragestellungen standen in dieser Untersuchung im Zentrum des Interesses: Welchen Einfluss hat eine wohnortnahe vs. wohnortferne Beschulung sowie die konkrete Beschulungsform (Integration vs. Separation) auf die Grösse und Qualität des sozialen Netzes der betroffenen Kinder? Das soziale Netz wurde schwerpunktmässig bezüglich sozialer Beziehungen ausserhalb der Schule untersucht. Im Sinne einer Erweiterung des aktuellen Forschungsstandes wurde in der Studie der Frage nachgegangen, ob sich die soziale Entwurzelung – bedingt durch die Aussonderung in Kleinklassen – auf den sozialen Austausch auswirkt.

Folgende Hypothesen wurden einer empirischen Überprüfung unterzogen:

Hypothese 1: Lernbehinderte Kinder, die wohnortnah beschult werden, weisen (a) ein grösseres und (b) ein qualitativ besseres soziales Netzwerk auf als lernbehinderte Kinder, die wohnortfern beschult werden.

Hypothese 2: Lernbehinderte Kinder, die integrativ beschult werden, weisen (a) ein grösseres und (b) ein qualitativ besseres soziales Netzwerk auf als lernbehinderte Kinder, die separativ beschult werden.

Für die Studie kam ein selbst konstruierter Fragebogen zur Anwendung, welcher im Januar 2009 an 191 Schülerinnen und Schülern der Schulgemeinde Buochs (NW) getestet wurde. Die empirische Untersuchung wurde im Zeitraum März bis Juni 2009 mit 115 Schülerinnen und Schülern der Kantone Uri, Schwyz, Obwalden und Nidwalden durchgeführt. Befragt wurden Schülerinnen und Schüler mit einer Lernbehinderung, die entweder integriert oder in Kleinklassen separiert beschult wurden. Die Schülerinnen und Schüler dieser Stichprobe erfüllen folgende Kriterien: Sie besuchten die 4., 5. oder 6. Primarschulklasse, wurden in einer Kleinklasse separiert oder in der Regelklasse mit integrativer Förderung beschult und wiesen nach erfolgter schulpsychologischer Abklärung einen Intelligenzquotienten zwischen 85 und 70 sowie unterdurchschnittliche Leistungen in Mathematik und Deutsch auf.

Die Grösse des sozialen Netzwerks beinhaltet die Anzahl Freunde eines Kindes. Für die Qualität des sozialen Netzwerks ergab die durchgeführte Faktorenanalyse drei Dimensionen: soziale Unterstützung, Freizeitverhalten, schulische Aktivitäten in der Familie. Um Wohnortnähe vs. -ferne und Beschulungsform zu kombinie-



ren, wurde in der vorliegenden Untersuchung eine neue unabhängige, dreifach gestufte Variable gebildet. Diese wurde „Soziale Interaktionsmöglichkeiten“ genannt. Sie beinhaltet drei Vergleichsgruppen: Gruppe A: separiert und wohnortfern; Gruppe B: separiert und wohnortnah; Gruppe C: integriert und wohnortnah. Es wird davon ausgegangen, dass von Gruppe A zu Gruppe B und von Gruppe B zu Gruppe C die sozialen Interaktionsmöglichkeiten der Schüler zunehmen.

Nachfolgend wird eine Übersicht über die hypothesenprüfenden Analysen aufgeführt:

Das soziale Netzwerk in Abhängigkeit des Geschlechts und der Nationalität

- Mädchen und Jungen mit einer Lernbehinderung unterscheiden sich nicht signifikant voneinander (weder quantitativ noch qualitativ).
- Schweizer und ausländische Schülerinnen und Schüler mit einer Lernbehinderung unterscheiden sich nicht signifikant voneinander (weder quantitativ noch qualitativ).

Wirkungen der wohnortnahen vs. –fernen Beschulung auf das soziale Netzwerk

- Wohnortnah und wohnortfern beschulte Schülerinnen und Schüler mit einer Lernbehinderung unter-

scheiden sich nicht signifikant voneinander bzgl. Grösse des sozialen Netzwerks, jedoch resultiert eine Tendenz zugunsten der Wohnortnahen (Hypothese 1a).

- Wohnortnah und wohnortfern beschulte Schülerinnen und Schüler mit einer Lernbehinderung unterscheiden sich nicht signifikant voneinander bzgl. Qualität des sozialen Netzwerks, auch dann nicht, wenn man nur die Separierten untereinander vergleicht (Hypothese 1b).

Wirkungen von Integration und Separation auf das soziale Netzwerk

- Schülerinnen und Schüler mit einer Lernbehinderung in integrierenden und separierenden Schulformen unterscheiden sich nicht signifikant voneinander bzgl. Grösse des sozialen Netzwerks (Hypothese 2a).
- Schülerinnen und Schüler mit einer Lernbehinderung in integrierenden und separierenden Schulformen unterscheiden sich signifikant voneinander bzgl. Qualität des sozialen Netzwerks in den Dimensionen „Freizeitverhalten“ und „schulische Aktivitäten in der Familie“ zugunsten der Integrierten (Hypothese 2b).
- Integriert und separiert beschulte Schülerinnen und Schüler mit einer Lernbehinderung (nur die Wohnortnahen) unterscheiden sich signifikant voneinander bzgl. Qualität des sozialen Netzwerks in der Di-

mension „Freizeitverhalten“ zugunsten der Integrierten.

Soziale Interaktionsmöglichkeiten – Qualität des sozialen Austauschs

- Es besteht ein signifikanter Unterschied in der Dimension „Freizeitverhalten“ zwischen integriert/wohnortnah Beschulten und separiert/wohnortnah Beschulten mit einer Lernbehinderung zugunsten der ersten Gruppe (Hypothesen 1b/2b).
- Es resultiert ein signifikanter Unterschied in der Dimension „schulische Aktivitäten in der Familie“ zwischen integriert/wohnortnah Beschulten und separiert/wohnortfern Beschulten mit einer Lernbehinderung zugunsten der ersten Gruppe (Hypothesen 1b/2b).
- Die weiteren Gruppenvergleiche können aus methodischen Gründen nicht signifikant werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass signifikante Resultate bestehen (Hypothesen 1b/2b).

Aufgrund der Ergebnisse kann folgendes Fazit gezogen werden:

Die Ergebnisse dieser Studie stehen in keinem Widerspruch zur bisherigen Forschungslage. Unterschiede sind erklärbar durch das Alter der Population oder aber aufgrund der untersuchten Aspekte. Quantitative und qualitative Aspekte sozialer Netzwerke lernbehinderter Kinder sind nicht von der nationalen Herkunft abhängig. Es resultieren keine Ergebnisse zugunsten separierender Schulformen, das Gegenteil ist der Fall. Die Ergebnisse zeigen einen deutlichen Vorteil integrierender Schulformen auf, welche den ausserschulischen, sozialen Austausch sowie schulische Aktivitäten in der Familie fördern. Was die Dimension des Freizeitverhaltens betrifft, so zeigen die Ergebnisse dieser Studie

signifikante Unterschiede zugunsten der Integrierten auf. Integriert Beschulte schauen bedeutend weniger oft fern sowie DVDs, sie spielen weniger oft am Computer und hören auch weniger oft Musik. Die Vermutung liegt nahe, dass diese Aktivitäten soziale Kontakte eher verhindern. Weiter treiben Integrierte häufiger Sport, sie schätzen ihre Gesundheit besser ein und geben weniger somatische Beschwerden an. Integrierte haben ein aktiveres Freizeitverhalten im Vergleich zu den Separierten, d.h. sie weisen mehr Aktivitäten auf, welche sozialen Austausch beinhalten. Zudem zerbrechen bei den Integrierten weniger oft Freundschaften und auch seltener aufgrund der räumlichen Entfernung. Des Weiteren wohnen ihre Freunde weniger weit weg, was wiederum im Zusammenhang mit dem Freizeitverhalten steht. Diese Ergebnisse zeigen einen deutlichen Vorteil der integrierenden Schulungsform auf, welche den auserschulischen sozialen Austausch zu fördern scheint. Die Dimension „schulische Aktivitäten in der Familie“ geht über die Qualität des sozialen Netzwerks hinaus. Jedoch unterscheiden sich auch diesbezüglich integriert beschulte Schüler mit einer Lernbehinderung signifikant von separiert beschulten zugunsten der Integrierten. Letztere arbeiten häufiger für die Schule, sie lesen und lernen öfters und verbringen mehr Zeit mit ihrer Familie. Auch dieser Befund ist für integrierende Schulformen positiv zu werten. Die soziale Unterstützung betreffend resultieren keine signifikanten Unterschiede zwischen integriert und separiert Beschulten. Dies kann möglicherweise damit erklärt werden, dass diese im Alter der untersuchten Population vorwiegend durch Familienmitglieder abgedeckt wird, wie aus der Literatur hervorgeht. Die Ergebnisse der Studie bringen wichtige Erkenntnisse für die Integrationsdiskussion. Die Integration ist eine pädagogische Massnahme, um

betroffene Kinder möglichst optimal auf ihre gesellschaftliche Integration vorzubereiten. Frühere Studien zeigten die Vorteile der Integration im Leistungsbereich auf. Aufgrund der vorliegenden Untersuchung wird ersichtlich, dass es beim integrativen Vorgehen auch im Rahmen der auserschulischen sozialen Kontakte offensichtliche Vorteile zu geben scheint. Die Tendenz, die gesamtschweizerisch zu beobachten ist, separierende Schulformen schrittweise aufzulösen, kann aufgrund der vorliegenden Studie gestützt werden. Zusammenfassend darf, mit aller gebotenen Vorsicht, festgestellt werden, dass integrierende Schulungsformen – entgegen verbreiteten Befürchtungen – bessere Bedingungen für die Entstehung sozialer Beziehungen bieten und den auserschulischen sozialen Austausch positiv beeinflussen.

Luzern, 25. Januar 2011

Halbzeit bei Hulahopp

Vor wenigen Wochen beendeten 15 Kinder und Jugendliche im Alter von acht bis 14 Jahren das erste von zwei Jahren des basic training xl. Das polysportive Gruppentraining ist die erste und bisher einzige zertifizierte multiprofessionelle Therapie für junge Menschen mit Übergewicht oder Adipositas in der Zentralschweiz.

Marcus Townend

Psychologe FH

Nach einer Konsultation beim Hausarzt und dem Ausfüllen zahlreicher Fragebögen starteten 18 Kinder und Jugendliche aus Luzern, Obwalden und Nidwalden das zweijährige Trainingsprogramm im Mai 2009. Etwa alle zwei bis drei Wochen trafen sie sich in der Sportanlage Eichli in Stans um wieder Freude an der Bewegung zu erlangen, Ernährungstipps kennen zu lernen und verschiedene Lebenskompetenzen ein zu üben. Begleitet hierbei wurden sie durch ihre Eltern sowie durch ein Team von diplomierten Ernährungsberaterinnen, Physiotherapeutinnen und Psychologen.

15 von 18 Kindern und Jugendlichen schlossen nun die Intensivphase (9Monate) sowie die 3-monatige Stabilisierungsphase ab. Während der nun folgenden 12 monatigen Selbsthilfephase müssen die Kids und Teens ihre erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten umsetzen und in ihren Alltag integrieren lernen. Dies ist auch die schwierigste Phase, bringen die Teilnehmenden am Gruppenprogramm doch oftmals bereits viel Wissen mit, aber bei der Umsetzung und beim

Beibehalten des neuen Verhaltens wird es dann happig.

In einem Jahr treffen sich die AbsolventInnen wieder für medizinische und psychologische Checks und dann wird ausgewertet.

Interview mit Andrea

Marcus Townend: Ich finde es toll, dass du dazu bereit bist mir ein Interview zu gewähren- immerhin wissen dann viele Leserinnen und Leser,

das ziemlich gut gemeistert. Natürlich gab es ab und zu Ausnahmen oder kleinere Rückschläge, aber das ist ja ganz normal.

Manchmal fiel es mir auch schwer, wenn ich einmal wirklich überhaupt keine Lust auf Sport hatte, ihn trotzdem zu treiben.

Wie war es in der Gruppe zu trainieren?

Das Training in der Gruppe war super. Es hat meistens Spass gemacht. Aber das beste fand ich die Gruppe selbst! Ich war in der Jugendgruppe und wir hatten eine super gemeinsame Zeit. Wir haben oft gelacht. Und wenn wir mal überhaupt keine Lust auf das Training hatten, bauten wir einander gegenseitig auf. Als dann ein Gruppenmitglied das Training verliess, hat uns das alle getroffen. Doch es ging weiter. Ich habe zwei super neue Freundinnen gefunden. Mit ihnen habe ich auch regelmässigen Kontakt ausserhalb von Hula Hopp.

Highlights?

Also das absolute Highlight war für mich das „Muuhf-it“- Lager. Wir waren ein Wochenende auf Trübsee und hatten eine super Zeit. Das schweisste einige von uns so richtig zusammen.

Und als wir einmal für unsere Eltern kochen durften. Es war toll, mit den Kleinen zu kochen. Und den Eltern hat es dann schlussendlich auch geschmeckt- hoffe ich.

Ein weiteres Highlight war auch das Klettern mit Monika, unserer Sporttrainerin. Wir durften eine Kletterwand erklimmen und einige von uns kamen richtig hoch.

Was ist dir gut gelungen?

Mir ist es gut gelungen, die kleinen Trainingsübungen in den Alltag einzubauen. Und auch einfach mal entspannen zu können. Das Entspannen hilft übrigens auch für die Schule,

HULAHOPP

AKTUELL WIE GEHE ICH VOR? DATEN U. TEAM

basic training xl II startet in Kooperation mit dem Kinderspital Luzern (Prof. Neuhaus)

flyer

Anmeldeschluss:
1. Juli 2011

Sekretariat hulahopp:
Karolina Kreuzer
Alpenstr. 18
3073 Guemligen
077 40 82 243
karolina.kreuzer@web.de

basic training xl II ist das erste und bisher einzige zertifizierte Programm der Innerschweiz

zuletzt aktualisiert: 18. Mai 2011

Hulahopp ist eine Homepage fuer junge Menschen in der Zentralschweiz, die ihr Wohlfuehlgewicht erreichen wollen

Hulahopp ist Mitglied von akj

basic training xl III startet im August 2011

basic training von hulahopp ist die erste und einzige Gruppentherapie fuer Kids (8-10) und Teens (11-14) mit Uebergewicht in der Zentralschweiz. Das zweijaehrige Training ist zertifiziert und wird deshalb von der Krankenversicherung mit finanziert. Die Teilnehmenden treffen sich alle zwei bis drei Wochen an einem Mittwoch Nachmittag. Ihre Eltern werden ca. jedes zweite Mal eingeladen mit zu machen und ihre Kinder zu unterstuetzen.

dass du in unserem Programm mitmachst- keine Hemmungen?

Andrea: Nein, warum sollte ich auch Hemmungen haben? Ich schäme mich nicht dafür, dass ich etwas dafür tue um überschüssige Kilos zu verlieren. Ich stehe dazu. ☺

Du hast nun das erste Jahr in unserem Gruppenprogramm absolviert: Was fandest du schwierig?

Es wäre gelogen, wenn ich sagen würde, dass es immer einfach gewesen wäre sich an die Essensregeln zu halten... Doch im Endeffekt habe ich

Das zertifizierte multiprofessionelle Gruppenprogramm **basic training xl von Hulahopp** wird, nach Vorliegen einer Kostengutsprache und abzüglich des Selbstbehalts durch die Krankenversicherung finanziert. Nach dem Ausfüllen eines Anmeldecoupons (siehe: www.hulahopp.ch) erhält die interessierte Familie weitere Unterlagen zum weiteren Vorgehen. Das zweijährige Programm beginnt Ende August und wird von einer nationalen Evaluation ausgewertet.

man kann sich so gut auf Prüfungen vorbereiten- (so als Tipp am Rande). Auch die Ernährung lief bei mir gut.

Woran möchtest du weiterhin arbeiten?

An meiner Disziplin mich an alles zu halten. In letzter Zeit hatte ich öfters kleine Rückschläge. Das möchte ich in Zukunft vermeiden. Aber dabei bekomme ich Unterstützung von meiner Familie, vom Hulahopp- Team und von meinem Hausarzt.

Hast du noch einen Tipp für die Leiter/innen oder Teilnehmer/innen für spätere Hulahopp-Gruppen?

Ja. An die Leiter möchte ich appellieren, dass sie etwas strenger zu den Jugendlichen sein sollten. Bei den Kleineren ist es super, wenn man es ihnen spielerisch und sehr freundlich erklärt. Aber bei uns Jugendlichen braucht es oft eine stärkere Hand, da es bei uns oft so läuft: „Göschchen-Airola“, wie mein lieber Lehrer so gerne sagt. Das heisst so viel, wie beim einem Ohr rein, beim anderen wieder raus.

Für die Teilnehmer/innen habe ich diesen Tip: Hört darauf, was euch die Leiterinnen und Leiter sagen, auch wenn es für euch oft unverständlich ist, wieso das so ist. Aber im Grossen und Ganzen haben die Leiter mit allem recht. ☺ marcus.townend@ow.ch

Die Therapie der Adipositas im Kindesalter– ein Thema auch für Psychologinnen und Psychologen?

Hochrechnungen ergeben, dass in der Schweiz rund 45'000 adipöse und etwa 215'000 übergewichtige Kinder und Jugendliche leben. Wie können sie behandelt werden? Einige multiprofessionelle Gruppenprogramme versu-

chen gegenwärtig mögliche Antworten zu geben.

Der Schweizerischer Fachverband Adipositas im Kindes- und Jugendalter (akj) setzt sich seit 2002 für den Aufbau und die Weiterentwicklung multiprofessioneller Angebote im präventiven und kurativen Bereich für übergewichtige Kinder und Jugendliche ein. Hierzu fördert er die Zusammenarbeit und Vernetzung unter den Fachpersonen aus Medizin, Ernährung, Bewegung und Psychologie. Gegenwärtig sind drei Psychologen im Vorstand vertreten.

Nach langen Verhandlungen konnte Ende 2008 mit santésuisse vereinbart werden, dass 14 auf die deutsche und die französische Schweiz verteilte, von einer Kommission zertifizierten Gruppenprogramme während fünf Jahren über die Grundversicherung finanziert werden können, dafür aber an einer nationalen Studie teilnehmen müssen. Die Gruppenprogramme dauern zwölf Monate (neun Monate Intensivphase, drei Monate Nachbetreuung), und umfassen Einheiten in Bewegungstherapie, Ernährungsberatung, psychologischem Training und Medizin. Die Daten für die Auswertung werden zu Beginn (t0), nach neun Monaten (t1), ein Jahr nach Beginn (t2) sowie zwei Jahre nach dem Start (t3) erhoben.

Kürzlich erschien ein erster Zwischenbericht der Studienleitung¹. Dieser gibt Auskunft über die Methodik, die Indikation, die Patientenstatistik sowie über einige Tendenzen. Erste Ergebnisse zeigen, dass der Therapieerfolg grösser ist, wenn die Eltern an Gewicht abnehmen, dass die Adipositas der Kinder durchschnittlich seit deren 7. Lebensjahr zu beobachten sei und dass die Hauptproblematik bei der Volition und im psychosozialen Bereich liege. Hieraus ergibt sich für Psychologinnen und Psychologen mit verhaltens- und gruppentherapeutischem Hintergrund sowie für FamilientherapeutInnen ein zukunftsfähiges Arbeitsfeld.

Die Prävention der Adipositas im Kindesalter– ein Thema auch für Psychologinnen und Psychologen?

Wie kann verhindert werden, dass immer mehr Kinder und Jugendliche in der Schweiz übergewichtig werden? Die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz und die Kantone zeigen Möglichkeiten.

Gesundheitsförderung Schweiz hat sich in ihrer langfristigen Strategie dazu entschieden, mit zu helfen die Tendenz zu mehr übergewichtigen Kindern und Jugendlichen bis 2012 zu bremsen. Dies tut sie, indem sie die Kantone dabei unterstützt, kantonale Aktionsprogramme zum gesunden Körpergewicht zu initiieren, um zu setzen und aus zu werten. Diese Gesamtpakete umfassen verschiedene Angebote und Massnahmen auf der Verhaltens- und der Verhältnisebene. Sie fokussieren klar definierte Zielgruppen (Kinder im Vorschulalter, Schulkinder, Jugendliche und MultiplikatorInnen) und sind auf mehrere Jahre angelegt. Die frühzeitige Planung der Implementierung steigern die Hoffnung auf Wirkung und Nachhaltigkeit.

Gegenwärtig machen 23 Kantone mit. Fünf kantonale Programme (ZH, ZG, AG, GE und OW/NW) werden von Psychologen geleitet. Damit erhöht sich die Chance, dass neben den Bewegungs- und Ernährungswissen auch Erkenntnisse über die Zusammenhänge zwischen Körpergewicht und Psyche vermehrt gewichtet werden können.

marcus.townend@ow.ch

¹ Zwischenbericht der Evaluationsstudie „Ambulante multiprofessionelle Therapieprogramme für übergewichtige und adipöse Kinder und Jugendliche KIDSSSTEP OBESITY“: Zusammenfassung erster Teilnehmerstatistiken, Meilenstein 4 vom 15.11.2009, von Dagmar l'Allemand Bezug via Schweizerischer Fachverband Adipositas im Kindes- und Jugendalter (akj): www.akj-ch.ch

vipp



Schweizerische Vereinigung für Kinder- und Jugendpsychologie SKJP

Daten der Jahreskolloquien zur Erlangung des Fachtitels FachpsychologIn für Kinder- und Jugendpsychologie FSP siehe: www.skjp.ch

Nächstes Jahreskolloquium: **Freitag, 28. Oktober 2011**

vipp-WEITERBILDUNGSZYKLUS 2011/2012

Programm noch nicht erschienen

Die Veranstaltungen finden im Romerohaus Luzern, Kreuzbuchstrasse 44 statt.

Die Weiterbildungen des vipp richten sich an alle Mitglieder des Verbands der Innerschweizer Psychologinnen und Psychologen. Auch Mitglieder verwandter Berufsgruppen und Institutionen (VPZ, KJPD usw.) sowie Psychologinnen und Psychologen aus anderen Regionen sind zu den Veranstaltungen eingeladen.

Die Veranstaltungen können als Postgrad-Weiterbildung SKJP für den Fachtitel „FachpsychologIn für Kinder- und Jugendpsychologie FSP“ angerechnet werden.

Programm und Anmeldeunterlagen: Weiterbildungsgruppe vipp, Tel. 041 228 67 77 oder karin.brantschen@lu.ch

VORSCHAU AUF BEREITS BEKANNTE vipp-DATEN

32. ordentliche Mitgliederversammlung: Donnerstag, 16. Juni 2011 (siehe auch S. 3 und 4)

Redaktionsschluss PSYCHOFAX Nr. 31: Montag, 31. Oktober 2011



Vorstand

Präsidentin / Aktuelles / Kontakte:

Eva Rothenbühler
eva.rothenbuehler@lu.ch

Vizepräsidentin / Aktuarin:

Franziska Eder
franziska.eder@hispeed.ch

Finanzen / PR-Verantwortliche:

Margareta Reinecke
margareta.reinecke@psychologie.ch

Berufspolitik:

Priska Fritsche
priska.fritsche@psychologie.ch

Mitglieder / Anlässe:

Tanja Grimaudo
tanja.grimaudo@nw.ch

Sektion Schulpsychologie Luzern:

Brigitte Stucki Schumacher
brigitte.stucki@rontal.educanet2.ch

Chargierte des vipp

(Kontaktpersonen unterstrichen)

Revisorinnen:

Sylvia Amstutz, Ruth Enz

Delegierte FSP:

Priska Fritsche, Tanja Grimaudo

Delegierte IRK-SKJP:

Sylvia Amstutz
sylvia.amstutz@stadtluzern.ch

Homepage-vipp (inhaltlich):

Franziska Eder
franziska.eder@hispeed.ch

Homepage-vipp Webmaster:

Kurt Zwimpfer
kurt.zwimper@lups.ch

Kommission Weiterbildung:

Karin Brantschen, karin.brantschen@lu.ch
Stefan Christen, Manuela Oesch Lozano, Ruth Enz, Peter Sonderegger, Teresa Weibel Fritschi

Praxisforschung:

Markus Bründler
markus.brueandler@ow.ch
Peter Sonderegger
peter.sonderegger@lu.ch

Kontaktperson zum NLZ-Ratgeber:

Margareta Reinecke
margareta.reinecke@psychologie.ch

Anderes

- **Geschäftsstellenleiter SKJP:** Josef Stamm
- **Präsident Anerkennungskommission SKJP (Fachtitel):** Markus Bründler
- **Präsidentin Weiterbildung SKJP:** Ruth Enz
- **Kommission Plus:** M.-Th. Habermacher
- **Kontakt zur IHG:** Bea Maag
- **Redaktor Psychofax:** Markus Bründler